ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Informatik

Informatik kooperativ (ehemals Informatik dual)

Wirtschaftsinformatik

Cyber Security & Privacy

Masterstudiengang

Informatik

Game Technologies (ehemals Visual Computing & Games Technology)

Autonomous Systems

an der

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Stand: 28.06.2024

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Ggf. Standort	St. Augustin

Studiengang 01	*Informatik*			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2001/02			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	230	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	276	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	84	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 – Wintersemester 2022/23			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	David Witt
Akkreditierungsbericht vom	28.06.2024

Studiengang 02	*Informatik kooperativ (ehemals Informatik dual)*	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6 (nach Absprache bis zu 8)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2018/19	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 – WiSe 2022/23 für Anfänger:innen WiSe 2021/22 – WiSe 2022/23 für Absolvent:innen	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 03	*Wirtschaftsinformatik*	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2003/04	

Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	140	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	140	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	54	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 – Sommersemester 2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 04	*Cyber Security & Privacy*	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/22	

Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	171	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-/-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	Seit Wintersemester 2021/22		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 05	*Informatik*	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2001/02	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	64	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	38	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 – Sommersemester 2023	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Studiengang 06	*Game Technologies (ehemals Visual Computing & Games Technology)*	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2017/18	

Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	SoSe 2018 – SoSe 2023 für Anfänger:innen WiSe 2020/21 – SoSe 2023 für Absolvent:innen		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 07	*Autonomous Systems*	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2002/03	

Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 – Sommersemester 2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *11*
Ba Informatik ... 11
Ba Informatik kooperativ *(ehemals Ba Informatik dual)* ... 12
Ba Wirtschaftsinformatik ... 13
Ba Cyber Security & Privacy ... 14
Ma Informatik ... 15
Ma Game Technologies *(ehemals Visual Computing & Games Technology)* ... 16
Ma Autonomous Systems ... 17

Kurzprofil des Studiengangs ... *18*
Ba Informatik ... 18
Ba Informatik kooperativ *(ehemals Ba Informatik dual)* ... 18
Ba Wirtschaftsinformatik ... 18
Ba Cyber Security & Privacy ... 19
Ma Informatik ... 20
Ma Game Technologies *(ehemals Visual Computing & Games Technology)* ... 21
Ma Autonomous Systems ... 21

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *23*
Ba Informatik ... 23
Ba Informatik kooperativ *(ehemals Ba Informatik dual)* ... 24
Ba Wirtschaftsinformatik ... 24
Ba Cyber Security & Privacy ... 25
Ma Informatik ... 26
Ma Game Technologies *(ehemals Visual Computing & Games Technology)* ... 27
Ma Autonomous Systems ... 28

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 29

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO) ... *29*

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO) ... *29*

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO) ... *30*

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO) ... *31*

Modularisierung (§ 7 StudakVO) ... *32*

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO) ... *33*

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... *33*

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO) ... *34*

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO) *34*

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien **35**

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung *35*

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien *35*

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) 35

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO) 45

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) 45

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO) 65

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO) 66

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO) 68

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO) 71

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO) 73

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO) 75

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO) 76

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO) 76

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO) 76

Studienerfolg (§ 14 StudakVO) 76

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO) 80

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO) 81

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO) 81

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO) 82

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO) 82

3 Begutachtungsverfahren **83**

3.1 Allgemeine Hinweise *83*

3.2 Rechtliche Grundlagen *85*

3.3 Gutachtergremium *85*

4 Datenblatt **86**

4.1 Daten zu allen Studiengängen *86*

4.2 Daten zur Akkreditierung *93*

5 Glossar **95**

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO): Ethische und gesellschaftliche Fragestellungen müssen in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 4 StudakVO): Auch bei Vor-/Zwischenprüfungen muss die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährleitet sein.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Ba Informatik kooperativ *(ehemals Ba Informatik dual)*

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO): Ethische und gesellschaftliche Fragestellungen müssen in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 4 StudakVO): Auch bei Vor-/Zwischenprüfungen muss die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährleitet sein.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Ba Wirtschaftsinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 ((§ 12 Abs. 4 StudakVO): Auch bei Vor-/Zwischenprüfungen muss die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährleitet sein.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Ba Cyber Security & Privacy

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 ((§ 12 Abs. 4 StudakVO): Auch bei Vor-/Zwischenprüfungen muss die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährleitet sein.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Ma Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 ((§ 12 Abs. 4 StudakVO): Auch bei Vor-/Zwischenprüfungen muss die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährleitet sein.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Ma Game Technologies *(ehemals Visual Computing & Games Technology)*

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 ((§ 12 Abs. 4 StudakVO): Auch bei Vor-/Zwischenprüfungen muss die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährleitet sein.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Ma Autonomous Systems

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 ((§ 12 Abs. 4 StudakVO): Auch bei Vor-/Zwischenprüfungen muss die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährleitet sein.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Informatik

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das folgende Profil dar: „Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Informatik verfügen über fachliche und überfachliche Kompetenzen, mit denen sie komplexe Aufgabenstellungen in zahlreichen Anwendungsbereichen mit Konzepten, Methoden, Verfahren und Werkzeugen der Informatik identifizieren, analysieren und unter gegebenen technischen und sozioökonomischen Randbedingungen lösen können. Sie werden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Die Studierenden erhalten eine grundlagenorientierte Ausbildung in allen Kerngebieten der Informatik. Im vierten und fünften Semester haben die Studierenden im Rahmen von 6 Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit, sich ein breit gefächertes Wissen anzueignen oder sich auf bestimmte Themen zu spezialisieren. Dazu wurden ausgewählte Veranstaltungen mit 6 verschiedenen Spezialisierungslabels gekennzeichnet. Weiterhin haben sie dadurch die Möglichkeit, in interdisziplinären, teilweise internationalen Teams an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuarbeiten, die in den Spezialisierungen am Fachbereich in Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen und Unternehmen stattfinden.“

Ba Informatik kooperativ *(ehemals Ba Informatik dual)*

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das folgende Profil dar: „Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Informatik kooperativ verfügen ebenfalls über fachliche und überfachliche Kompetenzen, mit denen sie komplexe Aufgabenstellungen in zahlreichen Anwendungsbereichen mit Konzepten, Methoden, Verfahren und Werkzeugen der Informatik identifizieren, analysieren und unter gegebenen technischen und sozioökonomischen Randbedingungen lösen können. Sie werden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Das Studium wird in enger Kooperation mit einem Unternehmen oder einer Organisation durchgeführt. Die Kooperation wird durch einen Kooperationsvertrag festgelegt, wodurch Rechten und Pflichten des Kooperationspartners und des Fachbereiches definiert werden. Der Kooperationspartner beteiligt sich aktiv bei der praxisorientierten Ausbildung der Studierenden, idealerweise durch die Betreuung von Praxisprojekten und Abschlussarbeiten. Studierende können ausbildungsintegriert oder berufsbegleitend an dem Studiengang teilnehmen. In Absprache mit dem Kooperationspartner können Einschränkungen bezüglich der Wahl einer Spezialisierung getroffen werden. Die Regelstudienzeit kann nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss auf bis zu 8 Semester verlängert werden.“

Ba Wirtschaftsinformatik

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das folgende Profil dar: „Der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik bescheinigt den Absolventinnen und Absolventen fundierte

wissenschaftliche und praktische Kompetenzen für die Entwicklung und Anwendung von Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen in Unternehmen. Dazu erhalten die Studierenden eine solide Ausbildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft. Im dritten bis fünften Semester können sich die Studierenden im Rahmen von 6 Wahlpflichtmodulen spezialisieren, müssen jedoch aus den drei Clustern Integrated Business Systems, Business Data Analytics und Entrepreneurship und Digitalisierung jeweils mindestens eine Veranstaltung belegen. Der Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für zahlreiche aussichtsreiche und herausfordernde Tätigkeitsfelder in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung und schafft die Basis für eine erfolgreiche Karriere. Typische Berufsbilder sind beispielsweise:

- IT-LeiterIn oder LeiterIn Informationsmanagement
- LeiterIn von IT-Teilbereichen wie Entwicklung, Betrieb, Service, Vertrieb und Produktion
- (IT-)ProjektleiterIn bzw. (IT-)ProjektmanagerIn
- AnwendungsprogrammiererIn bzw. AnwendungssoftwareentwicklerIn
- IT-BeraterIn bzw. –ConsultantIn
- OrganisatorIn, Account-ManagerIn, Product ManagerIn“

Ba Cyber Security & Privacy

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das folgende Profil dar: „Der Bachelor-Studiengang Cyber Security & Privacy vermittelt Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden, komplexen, sich häufig wandelnden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen der „Cyber Security & Privacy“. Die dazu notwendigen Methoden werden vermittelt. Dies schließt die Bewertung von neuen Sachverhalten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe ein. Das Studium vermittelt ein breites und integriertes Wissen auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung der Verbindung zu angrenzenden Wissensgebieten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten oder solche Teams zu leiten, andere fachlich anzuleiten sowie ihre Problemstellungen und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiter zu entwickeln. Sie können Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten sowie diese eigenständig und nachhaltig gestalten. Typische Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen finden sich als SachbearbeiterInnen zu einem Themengebiet der „Cyber Security & Privacy“ in Behörden wie z.B. dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Als Cyber Security & Privacy ExpertInnen, IT-Sicherheitsbeauftragte und Datenschutzbeauftragte sind sie in Unter-

nehmen oder Organisationen tätig. Weitere Berufsfelder sind in der IT-Beratung oder als Penetrationstester bei Unternehmensberatungen, als IT-SicherheitsanalytikerInnen bei Behörden und Unternehmen, als IT-SicherheitgsgutachterInnen oder IT-Sicherheitssachverständige/r bei Unternehmen. Auch für die gängigen Berufsbilder von InformatikabsolventInnen (wie z.B. IT-SystemarchitektIn, IT-SystemdesignerIn und SoftwareentwicklerIn) sind die AbsolventInnen qualifiziert. Die AbsolventInnen werden auch auf ein konsekutives Masterstudium vorbereitet."

Ma Informatik

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das folgende Profil dar: „Neben den Kompetenzen, die bereits im Bachelor-Studium vermittelt wurden, sollen Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Informatik zudem in der Lage sein, Konzepte, Methoden, Verfahren und Werkzeuge der Informatik weiter und neu zu entwickeln. Wie im Bachelor-Studiengang Informatik besteht auch im Master-Studiengang eine ausgeprägte Wahlfreiheit. Die Studierenden können sich auf 6 Themenfelder spezialisieren, es besteht jedoch keine Pflicht zur Wahl einer Spezialisierung. Der Master-Studiengang richtet sich als konsekutiver Studiengang zunächst an die besonders interessierten und qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Studiengänge. Selbstverständlich ist der Studiengang offen für Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen. Absolventinnen und Absolventen mit einem Master-Abschluss haben die Möglichkeit, in verschiedenen Berufsfeldern tätig zu werden, da ihre fortgeschrittenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Informatik breit anwendbar sind. Aktuelle Beispiele:

- Entwicklung und Wartung von komplexen Anwendungen, Softwarelösungen und Systemen.
- Entwicklung und Integration von Modellen aus dem Bereich Machine Learning (ML) und Künstlicher Intelligenz (KI).
- Beratung von Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von IT-Strategien.
- Unterstützung bei der Auswahl und Implementierung von IT-Lösungen
- Leitung von IT-Abteilungen oder Projekten.
- Verwaltung von Ressourcen, Budgets und Personal im IT-Bereich.
- Mitarbeit an innovativen Projekten in Forschungseinrichtungen oder in der Industrie.
- Beitrag zu wissenschaftlichen Fortschritten und technologischer Innovation.

Die Möglichkeiten für Informatiker mit einem Master-Abschluss können je nach Interessen, Spezialisierung und aktuellen Marktanforderungen variieren. Es ist wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass die Informatikbranche dynamisch ist und sich ständig weiterentwickelt, daher können sich auch neue Berufsfelder ergeben."

Ma Game Technologies *(ehemals Visual Computing & Games Technology)*

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das folgende Profil dar: „Der Abschluss des Master-Studiengangs Game Technologies bescheinigt den Absolventinnen und Absolventen fundierte wissenschaftliche und praktische Kompetenzen für die Analyse, Entwicklung und Validierung von komplexen Systemen und Anwendungen sowohl im wissenschaftlichen Umfeld der Forschung und Entwicklung als auch im Anwendungssektor der Gebiete Visual Computing und Game Technologies sowie insbesondere an der Schnittstelle zwischen beiden Bereichen. Das Studium fördert eine interdisziplinäre und systemorientierte Herangehens- und flexible Denkweise sowie den Umgang mit Technologien, Software-Werkzeugen und Standards. Die Studierenden erhalten sowohl eine fundierte theoretische Basis als auch praktische Kenntnisse über die jeweiligen Unterdisziplinen von Visual Computing und Spieletechnologien. Der Studiengang baut auf einer eigenverantwortlichen, angeleiteten Planung und Realisierung von Projekten in Teams auf, basierend auf einer wissenschaftlichen Analyse-, Entwurfs- und Implementierungsstrategie. Somit werden anhand relevanter und zeitnaher Themen die verschiedenen Problemstellungen des Bereichs analysiert und ausgearbeitet. Dabei wird besonderer Fokus ebenso auf die wissenschaftliche Relevanz wie auch auf die anwendungsnahe Umsetzung gelegt. Zielgruppe sind primär Studierende mit informatischem Hintergrund insbesondere in den Anwendungsgebieten Computergrafik, interaktive Systeme und Game Development. Als konsekutiver Studiengang richtet er sich auch an die Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Studiengänge des eigenen Fachbereichs. Hier sind primär jene des Studiengangs Informatik mit der Spezialisierung Visual Computing Zielgruppe und/oder solche, die an den Wahlpflichtveranstaltungen Game Development I und II teilgenommen haben.“

Ma Autonomous Systems

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das folgende Profil dar: „Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Autonomous Systems verfügen über fachliche und überfachliche Kompetenzen, mit denen sie komplexe Aufgabenstellungen in zahlreichen Anwendungsbereichen mit Konzepten, Methoden, Verfahren und Werkzeugen der Informatik, insbesondere aus den für autonome Systeme relevanten Bereichen, identifizieren, analysieren und unter gegebenen technischen und sozioökonomischen Randbedingungen lösen können. Zudem sind sie in der Lage, Konzepte, Methoden, Verfahren und Werkzeuge der Informatik weiter und neu zu entwickeln. Die Studierenden erhalten eine grundlagenorientierte Ausbildung in den Kerngebieten autonomer Systeme. Dies schließt sowohl deren Anwendung in autonomen mobilen Robotern als auch vielfältige andere Bereiche ein, in denen autonome Systeme eingesetzt werden. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere in der anwendungsgetriebenen Forschung und Entwicklung. Sie verfügen über Fertigkeiten zur selbständigen Erschließung neuer Wissensfelder und eingehende Kenntnisse wissenschaftlicher

Methodik. Sie haben aus der Mitarbeit in zum Teil Drittmittel-geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Fachbereichs praktische Erfahrungen in der teamorientierten Projektarbeit und Forschungsorganisation. Der Master-Studiengang Autonomous Systems richtet sich als internationaler Master-Studiengang, dessen Pflichtteil vollständig in englischer Sprache gelehrt wird, insbesondere an exzellente Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen. Ferner wendet sich der Master an herausragende Absolventinnen und Absolventen des eigenen Bachelor-Studiengangs Informatik, zu dem er konsekutiv studiert werden kann.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Informatik

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang. So stellen sie vor allem ein hohes fachlich-inhaltliches Niveau fest und sind vom Gesamtkonzept des Studiengangs überzeugt. Dies wird von der hohen Wahlfreiheit innerhalb des Studienprogramms unterstützt, die von den Studierenden sehr geschätzt wird und ihnen individuelle Studienverläufe ermöglicht. Insgesamt lässt sich eine hohe Zufriedenheit der Studierenden feststellen.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die außerordentlich gute Infrastruktur und sächliche Ausstattung der Hochschule hervor. Dazu erkennen sie ein geschlossenes und zufriedenes Kollegium an Lehrenden sowie gut funktionierende Kooperationen mit der (regionalen) Industrie. Diese zeigt sich ebenfalls sehr zufrieden mit den Absolvent:innen der Hochschule, was für die Qualität des Studiengangs spricht. Dies wird auch durch die Überzeugung der Studierenden gestützt, dass sie gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden und gute Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Karriere haben. Ferner stellt die Einrichtung der Studierwerkstatt eine innovative und unterstützende Maßnahme dar, die den Lernprozess der Studierenden effektiv fördert. Durch diese Maßnahme werden nicht nur fachliche Kompetenzen gestärkt, sondern auch die Selbstlernkompetenzen der Studierenden nachhaltig verbessert.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So geben die Studierenden in den Gesprächen an, dass es in Teilen eine heterogene Handhabung von Zwischenprüfungen gebe und diese nicht immer zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung dienen. Unklarheiten bestehen auch hinsichtlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie den Wiederholungsmöglichkeiten bei Zwischenprüfungen. Zudem sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen aufgrund von umständlicher und vager Formulierungen teilweise schwer zugänglich sind. Des Weiteren erkennen die Gutachter:innen Verbesserungspotential bei den Lehrevaluation hinsichtlich des gewählten Zeitpunkts sowie damit zusammenhängend der Erfassung des Arbeitsaufwands.

Außerdem kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass gesellschaftliche und ethische Themen und Fragestellungen nicht ausreichend in das Pflichtcurriculum des Bachelorstudiengangs Informatik integriert sind.

Ba Informatik kooperativ *(ehemals Ba Informatik dual)*

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang. So stellen sie vor allem ein hohes fachlich-inhaltliches Niveau fest und sind vom Gesamtkonzept des Studiengangs überzeugt. Dies wird von der hohen Wahlfreiheit innerhalb des Studienprogramms unterstützt, die von den Studierenden sehr geschätzt wird und ihnen individuelle Studienverläufe ermöglicht. Insgesamt lässt sich eine hohe Zufriedenheit der Studierenden feststellen.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die außerordentlich gute Infrastruktur und sächliche Ausstattung der Hochschule hervor. Dazu erkennen sie ein geschlossenes und zufriedenes Kollegium an Lehrenden sowie gut funktionierende Kooperationen mit der (regionalen) Industrie. Diese zeigt sich ebenfalls sehr zufrieden mit den Absolvent:innen der Hochschule, was für die Qualität des Studiengangs spricht. Dies wird auch durch die Überzeugung der Studierenden gestützt, dass sie gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden und gute Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Karriere haben. Ferner stellt die Einrichtung der Studierwerkstatt eine innovative und unterstützende Maßnahme dar, die den Lernprozess der Studierenden effektiv fördert. Durch diese Maßnahme werden nicht nur fachliche Kompetenzen gestärkt, sondern auch die Selbstlernkompetenzen der Studierenden nachhaltig verbessert.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So geben die Studierenden in den Gesprächen an, dass es in Teilen eine heterogene Handhabung von Zwischenprüfungen gebe und diese nicht immer zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung dienen. Unklarheiten bestehen auch hinsichtlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie den Wiederholungsmöglichkeiten bei Zwischenprüfungen. Zudem sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen aufgrund von umständlicher und vager Formulierungen teilweise schwer zugänglich sind. Des Weiteren erkennen die Gutachter:innen Verbesserungspotential bei den Lehrevaluation hinsichtlich des gewählten Zeitpunkts sowie damit zusammenhängend der Erfassung des Arbeitsaufwands.

Außerdem kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass gesellschaftliche und ethische Themen und Fragestellungen nicht ausreichend in das Pflichtcurriculum des Bachelorstudiengangs Informatik kooperativ integriert sind.

Ba Wirtschaftsinformatik

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang. So stellen sie vor allem ein

hohes fachlich-inhaltliches Niveau fest und sind vom Gesamtkonzept des Studiengangs überzeugt. Dies wird von der hohen Wahlfreiheit innerhalb des Studienprogramms unterstützt, die von den Studierenden sehr geschätzt wird und ihnen individuelle Studienverläufe ermöglicht. Insgesamt lässt sich eine hohe Zufriedenheit der Studierenden feststellen.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die außerordentlich gute Infrastruktur und sächliche Ausstattung der Hochschule hervor. Dazu erkennen sie ein geschlossenes und zufriedenes Kollegium an Lehrenden sowie gut funktionierende Kooperationen mit der (regionalen) Industrie. Diese zeigt sich ebenfalls sehr zufrieden mit den Absolvent:innen der Hochschule, was für die Qualität des Studiengangs spricht. Dies wird auch durch die Überzeugung der Studierenden gestützt, dass sie gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden und gute Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Karriere haben. Ferner stellt die Einrichtung der Studierwerkstatt eine innovative und unterstützende Maßnahme dar, die den Lernprozess der Studierenden effektiv fördert. Durch diese Maßnahme werden nicht nur fachliche Kompetenzen gestärkt, sondern auch die Selbstlernkompetenzen der Studierenden nachhaltig verbessert.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So geben die Studierenden in den Gesprächen an, dass es in Teilen eine heterogene Handhabung von Zwischenprüfungen gebe und diese nicht immer zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung dienen. Unklarheiten bestehen auch hinsichtlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie den Wiederholungsmöglichkeiten bei Zwischenprüfungen. Zudem sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen aufgrund von umständlicher und vager Formulierungen teilweise schwer zugänglich sein können. Des Weiteren erkennen die Gutachter:innen Verbesserungspotential bei den Lehrevaluation hinsichtlich des gewählten Zeitpunkts sowie damit zusammenhängend der Erfassung des Arbeitsaufwands.

Ba Cyber Security & Privacy

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang. So stellen sie vor allem ein hohes fachlich-inhaltliches Niveau fest und sind vom Gesamtkonzept des Studiengangs überzeugt. Dies wird von der hohen Wahlfreiheit innerhalb des Studienprogramms unterstützt, die von den Studierenden sehr geschätzt wird und ihnen individuelle Studienverläufe ermöglicht. Insgesamt lässt sich eine hohe Zufriedenheit der Studierenden feststellen.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die außerordentlich gute Infrastruktur und sächliche Ausstattung der Hochschule hervor. Dazu erkennen sie ein geschlossenes und zufriedenes Kollegium an Lehrenden sowie gut funktionierende Kooperationen mit der (regionalen) Industrie.

Diese zeigt sich ebenfalls sehr zufrieden mit den Absolvent:innen der Hochschule, was für die Qualität des Studiengangs spricht. Dies wird auch durch die Überzeugung der Studierenden gestützt, dass sie gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden und gute Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Karriere haben. Ferner stellt die Einrichtung der Studierwerkstatt eine innovative und unterstützende Maßnahme dar, die den Lernprozess der Studierenden effektiv fördert. Durch diese Maßnahme werden nicht nur fachliche Kompetenzen gestärkt, sondern auch die Selbstlernkompetenzen der Studierenden nachhaltig verbessert.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So geben die Studierenden in den Gesprächen an, dass es in Teilen eine heterogene Handhabung von Zwischenprüfungen gebe und diese nicht immer zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung dienen. Unklarheiten bestehen auch hinsichtlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie den Wiederholungsmöglichkeiten bei Zwischenprüfungen. Zudem sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen aufgrund von umständlicher und vager Formulierungen teilweise schwer zugänglich sein können. Des Weiteren erkennen die Gutachter:innen Verbesserungspotential bei den Lehrevaluation hinsichtlich des gewählten Zeitpunkts sowie damit zusammenhängend der Erfassung des Arbeitsaufwands.

Ma Informatik

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Masterstudiengang. So stellen sie vor allem ein hohes fachlich-inhaltliches Niveau fest und sind vom Gesamtkonzept des Studiengangs überzeugt. Dies wird von der hohen Wahlfreiheit innerhalb des Studienprogramms unterstützt, die von den Studierenden sehr geschätzt wird und ihnen individuelle Studienverläufe ermöglicht. Insgesamt lässt sich eine hohe Zufriedenheit der Studierenden feststellen.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die außerordentlich gute Infrastruktur und sächliche Ausstattung der Hochschule hervor. Dazu erkennen sie ein geschlossenes und zufriedenes Kollegium an Lehrenden sowie gut funktionierende Kooperationen mit der (regionalen) Industrie. Diese zeigt sich ebenfalls sehr zufrieden mit den Absolvent:innen der Hochschule, was für die Qualität des Studiengangs spricht. Dies wird auch durch die Überzeugung der Studierenden gestützt, dass sie gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden und gute Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Karriere haben. Ferner stellt die Einrichtung der Studierwerkstatt eine innovative und unterstützende Maßnahme dar, die den Lernprozess der Studierenden effektiv fördert. Durch diese Maßnahme werden nicht nur fachliche Kompetenzen gestärkt, sondern auch die Selbstlernkompetenzen der Studierenden nachhaltig verbessert.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So geben die Studierenden in den Gesprächen an, dass es in Teilen eine heterogene Handhabung von Zwischenprüfungen gebe und diese nicht immer zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung dienen. Unklarheiten bestehen auch hinsichtlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie den Wiederholungsmöglichkeiten bei Zwischenprüfungen. Zudem sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen aufgrund von umständlicher und vager Formulierungen teilweise schwer zugänglich sein können. Des Weiteren erkennen die Gutachter:innen Verbesserungspotential bei den Lehrevaluation hinsichtlich des gewählten Zeitpunkts sowie damit zusammenhängend der Erfassung des Arbeitsaufwands.

Ma Game Technologies *(ehemals Visual Computing & Games Technology)*

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Masterstudiengang. So stellen sie vor allem ein hohes fachlich-inhaltliches Niveau fest und sind vom Gesamtkonzept des Studiengangs überzeugt. Dies wird von der hohen Wahlfreiheit innerhalb des Studienprogramms unterstützt, die von den Studierenden sehr geschätzt wird und ihnen individuelle Studienverläufe ermöglicht. Insgesamt lässt sich eine hohe Zufriedenheit der Studierenden feststellen.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die außerordentlich gute Infrastruktur und sächliche Ausstattung der Hochschule hervor. Dazu erkennen sie ein geschlossenes und zufriedenes Kollegium an Lehrenden sowie gut funktionierende Kooperationen mit der (regionalen) Industrie. Diese zeigt sich ebenfalls sehr zufrieden mit den Absolvent:innen der Hochschule, was für die Qualität des Studiengangs spricht. Dies wird auch durch die Überzeugung der Studierenden gestützt, dass sie gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden und gute Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Karriere haben. Ferner stellt die Einrichtung der Studierwerkstatt eine innovative und unterstützende Maßnahme dar, die den Lernprozess der Studierenden effektiv fördert. Durch diese Maßnahme werden nicht nur fachliche Kompetenzen gestärkt, sondern auch die Selbstlernkompetenzen der Studierenden nachhaltig verbessert.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So geben die Studierenden in den Gesprächen an, dass es in Teilen eine heterogene Handhabung von Zwischenprüfungen gebe und diese nicht immer zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung dienen. Unklarheiten bestehen auch hinsichtlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie den Wiederholungsmöglichkeiten bei Zwischenprüfungen. Zudem sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen aufgrund von umständlicher und vager Formulierungen

teilweise schwer zugänglich sein können. Des Weiteren erkennen die Gutachter:innen Verbesserungspotential bei den Lehrevaluation hinsichtlich des gewählten Zeitpunkts sowie damit zusammenhängend der Erfassung des Arbeitsaufwands.

Ma Autonomous Systems

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Masterstudiengang. So stellen sie vor allem ein hohes fachlich-inhaltliches Niveau fest und sind vom Gesamtkonzept des Studiengangs überzeugt. Dies wird von der hohen Wahlfreiheit innerhalb des Studienprogramms unterstützt, die von den Studierenden sehr geschätzt wird und ihnen individuelle Studienverläufe ermöglicht. Insgesamt lässt sich eine hohe Zufriedenheit der Studierenden feststellen.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die außerordentlich gute Infrastruktur und sächliche Ausstattung der Hochschule hervor. Dazu erkennen sie ein geschlossenes und zufriedenes Kollegium an Lehrenden sowie gut funktionierende Kooperationen mit der (regionalen) Industrie. Diese zeigt sich ebenfalls sehr zufrieden mit den Absolvent:innen der Hochschule, was für die Qualität des Studiengangs spricht. Dies wird auch durch die Überzeugung der Studierenden gestützt, dass sie gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden und gute Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Karriere haben. Ferner stellt die Einrichtung der Studierwerkstatt eine innovative und unterstützende Maßnahme dar, die den Lernprozess der Studierenden effektiv fördert. Durch diese Maßnahme werden nicht nur fachliche Kompetenzen gestärkt, sondern auch die Selbstlernkompetenzen der Studierenden nachhaltig verbessert.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So geben die Studierenden in den Gesprächen an, dass es in Teilen eine heterogene Handhabung von Zwischenprüfungen gebe und diese nicht immer zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung dienen. Unklarheiten bestehen auch hinsichtlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie den Wiederholungsmöglichkeiten bei Zwischenprüfungen. Zudem sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen aufgrund von umständlicher und vager Formulierungen teilweise schwer zugänglich sein können. Des Weiteren erkennen die Gutachter:innen Verbesserungspotential bei den Lehrevaluation hinsichtlich des gewählten Zeitpunkts sowie damit zusammenhängend der Erfassung des Arbeitsaufwands.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester, innerhalb derer jeweils insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. Dabei kann die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Informatik kooperativ nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss auf acht Semester verlängert werden, in denen weiterhin insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. Alle vier Bachelorstudiengänge werden in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten und können jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Alle drei Masterstudiengänge sind konsekutive Masterstudiengänge, die in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten werden. In einer Regelstudienzeit von vier Semestern werden dabei jeweils 120 ECTS-Punkte erworben. Da die Masterstudiengänge jeweils auf sechssemestrige (180 ECTS) Bachelorstudiengänge aufbauen, haben die Studierenden nach Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht und eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten.

Die beiden Masterstudiengänge Informatik und Autonomous Systems können jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Der Masterstudiengang Game Technologies kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Die Bachelorstudiengänge führen zu ersten berufsqualifizierenden Regelabschlüssen eines Hochschulstudiums, die Masterstudiengänge zu weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Bei allen drei Masterstudiengängen handelt es sich jeweils um konsekutive Studienprogramme. Der Masterstudiengang Informatik wird von der Hochschule als anwendungsorientiert angegeben. Die beiden Masterstudiengänge Autonomous Systems sowie Game Technologies werden jeweils als forschungsorientiert ausgewiesen.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden nachweisen sollen, dass sie befähigt sind, in begrenzter Zeit ein abgegrenztes Problem in seinen

fachlichen Einzelheiten und in fachübergreifenden Zusammenhängen selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. In den Bachelorstudiengängen besitzt die Abschlussarbeit jeweils einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten und in den Masterstudiengängen weist die Abschlussarbeit jeweils einen Umfang von 24 ECTS-Punkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in § 3 und § 27 der Prüfungsordnung geregelt, die der Masterstudiengänge in §32, § 36, § 44 und § 48 der selbigen.

In § 3 der Prüfungsordnung ist für alle Studiengänge definiert, dass „[i]m Im Fall einer Bewerbung für einen Studiengang mit verpflichtenden Lehr- oder Prüfungsanteilen in deutscher Sprache […] hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, oder durch eine bestandene DSH (mindestens DSH 2) oder eine äquivalente Deutschprüfung nachzuweisen [sind].“ Des Weiteren ist in § 5 definiert, dass „[i]m Fall einer Bewerbung für einen Studiengang mit verpflichtenden Lehr- oder Prüfungsanteilen in englischer Sprache sind hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen. Das vorausgesetzte Niveau, nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), wird pro Studiengang festgelegt. Zur Einstufung können Ergebnisse verschiedener Sprachtests herangezogen werden. Das für die Umrechnung von Ergebnissen anderer Sprachtests (z.B. TOEFL, CESOLE, IELTS) auf GER-Stufen verwendete Schema wird von der Hochschule bereitgestellt.“

Nach § 27 der Prüfungsordnung ist die Zugangsvoraussetzung für die vier Bachelorstudiengänge jeweils „die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation.“

Für alle Masterstudiengänge ist in § 32 der Prüfungsordnung definiert, dass die „Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium […] ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor- oder Master-Abschluss) in einem Fach, in dem der Informatikanteil mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte betrug, sowie hinreichende Kompetenzen hinsichtlich Konzepten, Methoden und Werkzeugen der Informatik [sind]. Wurde der Hochschulabschluss in einem Informatikstudiengang oder einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang oder in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang erworben, und betrug der Informatikanteil mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte, aber weniger als 120 ECTS-Leistungspunkte, so kann die Studienbewerberin oder der Studienbewerber

mit der Maßgabe zugelassen werden, dass sie oder er zusätzlich individuell festzulegende Studienleistungen im Umfang der Differenz aus den geforderten 120 ECTS-Leistungspunkten und den bislang im Bereich Informatik vorliegenden ECTS-Leistungspunkten erbringt. Die zusätzlich zu erbringenden Leistungen werden von dem entsprechenden Auswahlausschusses nach § 32 Abs. 3 festgelegt."

Zur Aufnahme des Masterstudiengangs Informatik wird zusätzlich verlangt, „dass die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses 3,0 oder besser sein muss."

Zur Aufnahme des Masterstudiengangs Autonomous Systems wird ein Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf B2+ Niveau verlangt. Darüber hinaus ist gefordert, dass „dass die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses 2,5 oder besser sein muss." Außerdem ist in § 44 der Prüfungsordnung ebenfalls festgehalten, „dass der Auswahlausschuss in begründeten Ausnahmefällen von der gegebenen Grenze von 90 ECTS-Leistungspunkten abweichen kann."

Hinsichtlich der Zulassung zum Masterstudiengang Game Technologies ist in § 48 der Prüfungsordnung definiert, „dass bei einen Informatikanteil von mindestens 120 ECTS-Leistungspunkten die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses 3,0 oder besser sein muss. Oder, dass bei mindestens 90 ECTS-Leistungspunkten, aber weniger als 120 ECTS-Leistungspunkten die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses 2,5 oder besser sein muss. Der Auswahlausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen von der gegebenen Grenze von 90 ECTS-Leistungspunkten abweichen." Des Weiteren wird ein Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf B2+ Niveau verlangt. Zusätzlich muss der Bewerbung ein Motivationsschreiben beigefügt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Graduierte der Bachelorstudiengänge erhalten jeweils den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.), Absolvent:innen der Masterstudiengänge jeweils den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc).

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den aktuellen Vorgaben sowie der Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz. Außerdem werden den jeweiligen Abschlussdokumenten Einstufungstabellen mit relativen Noten beigefügt, wenn die Anzahl der Absolvent:innen über 50 ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die hier zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

In den Bachelorstudiengängen Informatik sowie Informatik kooperativ besitzen die meisten Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die beiden Module *Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (BI)* sowie *Programmierung 1* mit jeweils neun ECTS-Punkten sowie die Module innerhalb der Modulgruppe *Überfachliche Kompetenzen*, in der insgesamt drei Module à drei ECTS-Punkten belegt werden müssen. Hierzu gehören bspw. die Module *English for IT* oder *Einführung in das IT-Recht*. Des Weiteren gibt es noch die beiden Module *Informatik-Projekt* und *Literatur-Seminar*, denen ebenfalls jeweils drei ECTS-Punkte zugewiesen sind.

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik besitzen die meisten Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die beiden Module *Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen* sowie *Programmierung 1* mit jeweils neun ECTS-Punkten sowie die Module innerhalb der Modulgruppe *Überfachliche Kompetenzen*, in der insgesamt drei Module à drei ECTS-Punkten belegt werden müssen. Außerdem ist ein Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten vorgesehen, das ebenfalls einen Umfang von drei ECTS-Punkten aufweist.

Im Bachelorstudiengang Cyber Security & Privacy besitzen die meisten Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die beiden Module *Programmierung 1* mit neun ECTS-Punkte sowie die Module *Ethik*, *CSP-Projekt* und *Literatur-Seminar*, denen jeweils drei ECTS-Punkte zugewiesen sind.

Darüber hinaus sehen alle Bachelorstudiengänge eine Abschlussarbeit im Umfang von zwölf ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium, dem drei ECTS-Punkte zugeschrieben sind, vor sowie ein „Praxisprojekt“, welches ebenfalls einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten aufweist.

Im Masterstudiengang besitzen alle Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten außer das *MI-Projekt* mit zwölf ECTS-Punkten.

Im Masterstudiengang Game Technologies besitzen fast alle Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Die einzige Ausnahme bildet das Modul *Project 2*, dem zwölf ECTS-Punkte zugewiesen sind.

Im Masterstudiengang Autonomous Systems besitzen alle Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten außer der Module *Scientific Experimentation and Evaluation* mit drei sowie *Research and Development Project* mit 15 ECTS-Punkten.

Darüber hinaus sehen alle Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium, dem sechs ECTS-Punkte zugeschrieben sind, vor.

Die Modulbeschreibungen geben die vorgeschriebene Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) an. In der für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge geltenden Prüfungsordnung ist in § 4 definiert, dass ein ECTS-Punkt einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht.

Die Bachelorstudiengänge weisen bis zum Abschluss 180 ECTS-Punkte, die Masterstudiengänge 120 ECTS-Punkte auf. In allen Studiengängen sind allen Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet und es sind zwischen 27 und 33 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen. Beim Bachelorstudiengang Informatik kooperativ sind den einzelnen Semestern bei einer Verlängerung der Regelstudienzeit auf acht Semester zwischen 15 und 27 ECTS-Punkte zugewiesen.

Die Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von zwölf ECTS-Punkten vor. Die Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist in § 10 der für alle Studiengänge zugrundeliegenden Prüfungsordnung geregelt und veröffentlicht. Hiernach können Leistungen und Kompetenzen die inner- oder außerhochschulisch erlangt wurden auf Antrag anerkannt werden, „sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden."

Dazu ist in § 10 Abs. 6 der zugrundeliegenden Prüfungsordnung festgelegt, dass „die Hochschule auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der

Grundlage vorgelegter Unterlagen im Umfang bis zu 50% der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkennen [kann], wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“ Außerdem ist in § 10 Abs. 12 definiert, dass „der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden einen individuellen Studienverlaufsplan fest[legt]“, wenn Studienleistungen anerkannt und angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Informatik kooperativ sieht im Rahmen des Studiums eine Kooperation mit einem Unternehmen oder einer anderen Organisation vor. In dieser Variante kann das Studium ebenfalls innerhalb von sechs Semester absolviert werden, wobei eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf acht Semester möglich ist. Der Kooperationspartner wird aktiv in die praxisorientierte Ausbildung der Studierenden eingebunden, wobei insbesondere das Praxisprojekt sowie die Abschlussarbeiten innerhalb des Kooperationspartners durchgeführt werden sollen. Studierende können ausbildungsintegriert oder berufsbegleitend an dem Studiengang teilnehmen. In Absprache mit dem Kooperationspartner können Einschränkungen bezüglich der Wahl einer Spezialisierung getroffen werden. Die Webseite der Hochschule informiert über die Vertragsunternehmen, Zulassungskriterien und Struktur des Studiengangs. Der Mehrwert für die Studierenden und der gradverleihenden Hochschule ist nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei allen Studiengängen handelt es sich um die mindestens erste Reakkreditierung. Daher liegt der Fokus der Auditgespräche vor allem auf der Weiterentwicklung der Studiengänge sowie auf den Studienstatistiken (Regelstudienzeit, Erfolgsquote, Zufriedenheit der Studierenden). Außerdem sind die Mobilitätsbedingungen von hervorzuhebendem Interesse.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung angemerkte hohe Belastung der Lehrenden durch die Lehre wurde ausgeglichen und die Freiräume für Forschung ausgebaut, etwa indem zusätzliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Honorarprofessuren eingestellt wurden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

(1) Ba Informatik

Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht die folgenden angestrebten Lernziele dar: „Der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Informatik ist ein erster berufsbefähigender Hochschulabschluss. Er bescheinigt den Absolventinnen und Absolventen, ein für die praktische Anwendung hinreichendes Maß an wissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen über Konzepte, Methoden, Verfahren und Werkzeuge der Informatik erworben zu haben. Durch das Studium erhalten die Studierenden

(1) ein solides Verständnis der grundlegenden mathematischen und theoretischen Konzepte, die in der Informatik relevant sind (BI-1),
(2) die Fähigkeit, komplexe Probleme zu analysieren und systematisch Lösungen zu entwickeln, sowohl algorithmisch als auch softwaretechnisch, sowie Kenntnisse über den gesamten Softwareentwicklungszyklus, einschließlich Anforderungsanalyse, Design, Implementierung, Tests und Wartung (BI-2),
(3) Grundlagenwissen über Betriebssysteme, deren Funktionsweise und die grundlegenden Prinzipien der Systemadministration sowie Verständnis der Grundlagen von Netzwerken, Protokollen und Kommunikationstechnologien (BI-3).
(4) grundlegende Kenntnisse in einem oder mehreren Anwendungsbereichen der Informatik nach eigenem Ermessen (BI-4),

(5) ein Bewusstsein für ethische und nachhaltige Überlegungen im Bereich der Informatik sowie Kenntnisse über rechtliche und gesellschaftliche Aspekte, wie Datenschutz und geistiges Eigentum (BI-5),
(6) ein Bewusstsein für ethische und nachhaltige Überlegungen im Bereich der Informatik sowie Kenntnisse über unternehmerische, organisatorische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte, wie Datenschutz, geistiges Eigentum, strategisches Handeln, Verantwortung (BIko-5)
(7) Erfahrungen in der Durchführung von Projekten, um die praktische Anwendung von theoretischem Wissen zu fördern und Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und eigenständiges Lernen zu stärken (BI-6),
(8) Erfahrungen in der Durchführung von Projekten in enger Abstimmung mit einem Kooperationspartner, um die praktische Anwendung von theoretischem Wissen zu fördern und Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und eigenständiges Lernen zu stärken (BI-ko-6).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorprogramms sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. Allerdings sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen kein Bestandteil des Pflichtcurriculums (siehe Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(2) Ba Informatik (kooperativ) *(ehemals Ba Informatik dual)*

Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht die folgenden angestrebten Lernziele dar: „Der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Informatik [kooperativ] ist ein erster berufsbefähigender Hochschulabschluss. Er bescheinigt den Absolventinnen und Absolventen, ein für die praktische Anwendung hinreichendes Maß an wissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen über Konzepte, Methoden, Verfahren und Werkzeuge der Informatik erworben zu haben. Durch das Studium erhalten die Studierenden

(1) ein solides Verständnis der grundlegenden mathematischen und theoretischen Konzepte, die in der Informatik relevant sind (BI-1),
(2) die Fähigkeit, komplexe Probleme zu analysieren und systematisch Lösungen zu entwickeln, sowohl algorithmisch als auch softwaretechnisch, sowie Kenntnisse über den gesamten Softwareentwicklungszyklus, einschließlich Anforderungsanalyse, Design, Implementierung, Tests und Wartung (BI-2),
(3) Grundlagenwissen über Betriebssysteme, deren Funktionsweise und die grundlegenden Prinzipien der Systemadministration sowie Verständnis der Grundlagen von Netzwerken, Protokollen und Kommunikationstechnologien (BI-3).
(4) grundlegende Kenntnisse in einem oder mehreren Anwendungsbereichen der Informatik nach eigenem Ermessen (BI-4),
(5) ein Bewusstsein für ethische und nachhaltige Überlegungen im Bereich der Informatik sowie Kenntnisse über rechtliche und gesellschaftliche Aspekte, wie Datenschutz und geistiges Eigentum (BI-5),
(6) ein Bewusstsein für ethische und nachhaltige Überlegungen im Bereich der Informatik sowie Kenntnisse über unternehmerische, organisatorische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte, wie Datenschutz, geistiges Eigentum, strategisches Handeln, Verantwortung (BIko-5)
(7) Erfahrungen in der Durchführung von Projekten, um die praktische Anwendung von theoretischem Wissen zu fördern und Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und eigenständiges Lernen zu stärken (BI-6),
(8) Erfahrungen in der Durchführung von Projekten in enger Abstimmung mit einem Kooperationspartner, um die praktische Anwendung von theoretischem Wissen zu fördern und Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und eigenständiges Lernen zu stärken (BI-ko-6).

In der kooperativen Variante des Bachelor-Studiengang Informatik haben die Kooperationspartner die Möglichkeit, den Studienverlauf im Rahmen der Wahlpflicht/Spezialisierung-Module individuell festzulegen. Abweichend von Qualifikationsziel BI-4 erfolgt dann keine Wahl eines An-

wendungsbereichs nach eigenem Ermessen, sondern den Studierenden werden die Kompetenzen vermittelt, die der Kooperationspartner benötigt. Dies könnte beispielsweise die Festlegung des Anwendungsbereiches Informationssicherheit sein, wie es im aktuell laufenden Bachelor-Studiengang Informatik dual bereits praktiziert wird. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden ihr Praxisprojekt typischerweise beim Kooperationspartner, sodass die in BI-6 genannten Kompetenzen direkt am späteren Arbeitsplatz geschult werden."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorprogramms sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. Allerdings sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen kein Bestandteil des Pflichtcurriculums (siehe Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(3) Ba Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht die folgenden angestrebten Lernziele dar: „Der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik ist ein erster berufsbefähigender Hochschulabschluss. Er bescheinigt den Absolventinnen und Absolventen ein hinreichendes Maß an wissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen für Tätigkeiten in wirtschaftswissenschaftlichen Anwendungsbereichen, die eine akademische Ausbildung erfordern. Durch das Studium erhalten die Studierenden

(1) ein solides Verständnis der grundlegenden mathematischen Konzepte, die in der Informatik relevant sind (BWI-1),

(2) die Fähigkeit, komplexe Probleme zu analysieren und systematisch Lösungen zu entwickeln, sowohl algorithmisch als auch softwaretechnisch, sowie Grundkenntnisse über den Softwareentwicklungszyklus, einschließlich Anforderungsanalyse, Design, Implementierung, Tests und Wartung (BWI-2),
(3) Grundlagenwissen der Betriebswirtschaftslehre, einschließlich Geschäftsprozessen, Rechnungswesen und Investitionsplanung (BWI-3),
(4) Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen Informatik und betriebswirtschaftlichen Prozessen, um effektive Lösungen für geschäftliche Herausforderungen zu entwickeln (BWI-4),
(5) ein Bewusstsein für ethische und nachhaltige Überlegungen im Bereich der Informatik sowie Kenntnisse über rechtliche und gesellschaftliche Aspekte, wie Datenschutz und geistiges Eigentum (BWI-5),
(6) Erfahrungen in der Durchführung von Projekten, um die praktische Anwendung von theoretischem Wissen zu fördern und Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und eigenständiges Lernen zu stärken (BWI-6).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorprogramms sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(4) Ba Cyber Security & Privacy

Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht die folgenden angestrebten Lernziele dar: „Die Studierenden erhalten eine grundlagenorientierte Ausbildung in allen Kerngebieten der Informatik. Durch die Spezialisierung in den Gebieten Cyber Security & Privacy lernen sie des Weiteren einen Anwendungsbereich der Informatik kennen, in dem sie sich vertieft mit speziellen Problemen, Konzepten und Methoden zu deren Lösung auseinandersetzen müssen. Weiterhin haben sie dadurch die Möglichkeit, in interdisziplinären, teilweise internationalen Teams an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuarbeiten, die in der Spezialisierung am Fachbereich in Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen und Unternehmen stattfinden. Durch das Studium erhalten die Studierenden

(1) ein solides Verständnis der grundlegenden mathematischen und theoretischen Konzepte, die in der Informatik relevant sind (BCSP-1),
(2) die Fähigkeit, komplexe Probleme zu analysieren und systematisch Lösungen zu entwickeln, sowohl algorithmisch als auch softwaretechnisch, sowie Kenntnisse über den gesamten Softwareentwicklungszyklus, einschließlich Anforderungsanalyse, Design, Implementierung, Tests und Wartung (BCSP-2),
(3) Grundlagenwissen über Betriebssysteme, deren Funktionsweise und die grundlegenden Prinzipien der Systemadministration sowie Verständnis der Grundlagen von Netzwerken, Protokollen und Kommunikationstechnologien (BCSP-3).
(4) Verständnis der grundlegenden Prinzipien und Konzepte der Informationssicherheit, einschließlich Angriffstypen, Sicherheitsbedrohungen und -risiken, deren Detektion, und kryptographischer Verfahren (BCSP-4),
(5) ein Bewusstsein für ethische und nachhaltige Überlegungen im Bereich der Informatik sowie Kenntnisse über rechtliche und gesellschaftliche Aspekte, wie Datenschutz, Privatheit und geistiges Eigentum (BCSP-5),
(6) Erfahrungen in der Durchführung von Projekten, um die praktische Anwendung von theoretischem Wissen zu fördern und Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und eigenständiges Lernen zu stärken (BCSP-6).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorprogramms sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(5) Ma Informatik

Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht die folgenden angestrebten Lernziele dar: „Ziel des Master-Studiengangs Informatik ist es, den Studierenden nach einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss zusätzliche tiefer gehende wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken zu vermitteln, so dass sie in der Lage sind, diese sowohl weiterzuentwickeln als auch bei der Lösung komplexer Problemstellungen anzuwenden. Die Studierenden lernen wissenschaftliches Arbeiten, eigenständig und in der Gruppe. Sie sind in der Lage, sich selbstständig neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen und systematisch bei der Lösung anspruchsvoller Probleme mitzuwirken. Durch das Studium erhalten die Studierenden

(1) vertiefende Kenntnisse der grundlegenden mathematischen und theoretischen Konzepte, die in der Informatik relevant sind (MI-1),
(2) vertiefende Kenntnisse in einem oder mehreren Anwendungsbereichen der Informatik nach eigenem Ermessen (MI-2),
(3) die Fähigkeit, kontinuierlich neues Wissen zu erwerben und sich mit den neuesten Entwicklungen in der Informatik vertraut zu machen, und dies nach wissenschaftlichen Standards zu dokumentieren (MI-3),
(4) Erfahrungen in der Durchführung von Projekten, um die praktische Anwendung von theoretischem Wissen zu fördern und Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und eigenständiges Lernen zu stärken (MI-4).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterprogramms sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(6) Ma Game Technologies *(ehemals Visual Computing & Games Technology)*

Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht die folgenden angestrebten Lernziele dar: „Ziel des Master-Studiengangs Game Technologies ist es, den Studierenden nach einem ersten Hochschulabschluss zusätzliche, tiefer gehende wissenschaftlich relevante Konzepte, Methoden und Techniken zu vermitteln, um komplexe Probleme im Forschungs- wie auch Anwendungsbereich lösen zu können. Somit lernen die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten, nicht nur in Einzeltätigkeiten, sondern vor allem auch innerhalb der team-basierten Arbeit in größeren Projekten. Durch das Studium erhalten die Studierenden

(1) vertiefende Kenntnisse der grundlegenden Konzepte und Technologien, die in der Entwicklung, Gestaltung und Bereitstellung von Videospielen verwendet werden (MGT-1),
(2) vertiefende Kenntnisse in einem oder mehreren Anwendungsbereichen der Informatik nach eigenem Ermessen (MGT-2),
(3) die Fähigkeit, kontinuierlich neues Wissen zu erwerben und sich mit den neuesten Entwicklungen in der Informatik vertraut zu machen, und dies nach wissenschaftlichen Standards zu dokumentieren (MGT-3),

(4) Erfahrungen in der Durchführung von Projekten, um die praktische Anwendung von theoretischem Wissen zu fördern und Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und eigenständiges Lernen zu stärken (MGT-4).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterprogramms sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(7) Ma Autonomous Systems

Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht die folgenden angestrebten Lernziele dar: „Ziel des Master-Studiengangs Autonomous Systems ist es, den Studierenden nach einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss zusätzliche, tiefer gehende wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken mit hoher Relevanz für autonome Systeme zu vermitteln. Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs in der Lage sein, diese Konzepte, Methoden und Techniken sowohl bei der Lösung komplexer Problemstellungen aus dem Bereich autonomer Systeme und verwandter Anwendungsgebiete anzuwenden als auch diese selbst weiter zu entwickeln und zu verbessern. Die Studierenden lernen wissenschaftliches Arbeiten, sowohl eigenständig als auch in der Gruppe. Sie sind in der Lage, sich selbstständig neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen und systematisch bei der Lösung anspruchsvoller Probleme mitzuwirken. Durch das Studium erhalten die Studierenden

(1) vertiefende Kenntnisse der grundlegenden mathematischen und theoretischen Konzepte in der Robotik (MAS-1),
(2) vertiefende Kenntnisse in einem oder mehreren Anwendungsbereichen der Informatik nach eigenem Ermessen (MAS-2),
(3) die Fähigkeit, kontinuierlich neues Wissen zu erwerben und sich mit den neuesten Entwicklungen in der Informatik vertraut zu machen, und dies nach wissenschaftlichen Standards zu dokumentieren (MAS-3),
(4) die Fähigkeit, eigenständig Experimente durchzuführen und diese nach wissenschaftlichen Standards zu evaluieren (MAS-4),
(5) Erfahrungen in der Durchführung von Projekten, um die praktische Anwendung von theoretischem Wissen zu fördern und Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und eigenständiges Lernen zu stärken (MAS-5).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterprogramms sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modularisierung

Alle Module der hier zu akkreditierenden Studiengänge umfassen zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und können in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Darüber hinaus besitzt der Großteil aller Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten (siehe auch Kapitel § 7 StudakVO).

Didaktik

Die eingesetzten Lehrformen sind laut Selbstbericht der Hochschule, Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika und Seminare. Weiter heißt es: „Die Vorlesungen werden im klassischen Sinne als Tafel- und/oder Beamer-Vorlesungen vor Ort gehalten. Teilweise sind zusätzliche Lehrvideos vorhanden und/oder die Vorlesungen werden per Live-Stream übertragen. Die didaktische Gestaltung der Übungen obliegt den jeweiligen Lehrenden. Beispiele sind Flipped Classroom, eigenständiges Lernen mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen, oder Frontalunterricht. Meist können die Studierenden frei entscheiden, welche Übungen sie besuchen wollen.“ Hinzu kommen außerdem Projekte, in denen die Studierenden weitgehend selbstständig unter wissenschaftlicher Leitung des oder der Lehrenden arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller zu begutachtender Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Die Gutachter:innen erkennen grundsätzlich, dass nur wenige Module von der Soll-Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten abweichen. Sie können die von der Hochschule vorgebrachten Begründungen jedoch nachvollziehen und sehen die Studierbarkeit für alle Studiengänge gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter:innen vollständig dar (siehe auch Kap. 1 § 7). Allerdings sind

die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen aufgrund komplizierter und vager Formulierungen der Lerninhalte und –ziele schwer zugänglich sind. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt, die zustimmen, dass die Modulbeschreibungen zwar prinzipiell alle geforderten Angaben machen, diese aber nicht immer leicht verständlich beschrieben sind. Dazu merken die Gutachter:innen an, dass die Literaturangaben nicht so aufgeführt sind, wie es bspw. bei einer wissenschaftlichen Arbeit gefordert wäre. Die Gutachter:innen sind sich zwar bewusst, dass prinzipiell keine Literaturangaben mehr in Modulbeschreibungen von Nöten sind. Sie sind jedoch der Meinung, dass diese wissenschaftlich korrekt gelistet werden sollten, wenn die Hochschule diese weiter in den Modulbeschreibungen aufführt. Daher empfehlen die Gutachter:innen die Modulhandbücher zu überarbeiten und die Inhalte sowie Lernziele präziser und verständlicher zu beschreiben sowie vollständige Literaturangaben zu machen.

Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die in den einzelnen Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die außerordentlich gute sowie moderne sächliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter:innen positiv hervor.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(1) Ba Informatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht präsentiert die Hochschule den Aufbau und die Struktur des Bachelorstudiengangs Informatik wie folgt: „Die Inhalte des Studiengangs sind in die folgenden Modulgruppen eingeteilt:

(1) Mathematik (MAT): Diese Gruppe umfasst insgesamt 21 Credits. Sie besteht aus den Modulen Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (9 Credits), Analysis (6 Credits), Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (6 Credits)
(2) Theoretische Informatik (THI): Diese Gruppe umfasst insgesamt 18 Credits. Sie besteht aus den Modulen Algorithmen, Datenstrukturen und Graphentheorie (6 Credits), Automatentheorie und Formale Sprachen (6 Credits), Berechenbarkeit und Komplexität (6 Credits)
(3) Programmierung und Systementwicklung (PSE): Diese Gruppe umfasst 27 Credits. Sie besteht aus den Modulen Programmierung 1 (9 Credits), Programmierung 2 (6 Credits), Software Engineering 1 (6 Credits), Software Engineering 2 (6 Credits)
(4) Praktische Informatik (PI): Diese Gruppe umfasst 12 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Datenbanken (6 Credits), IT-Sicherheit (6 Credits)

(5) Technische Informatik und Netze (TIN): Diese Gruppe umfasst 24 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Technische Informatik (6 Credits), Netze (6 Credits), Systemnahe Programmierung (6 Credits), Betriebssysteme (6 Credits)

(6) Wahlpflicht/Spezialisierung (WPS): Diese Gruppe umfasst 36 Credits (6 Module mit jeweils 6 Credits). Den Studierenden wird eine Spezialisierung bescheinigt, wenn sie mindestens 24 Credits durch Module erworben haben, die dieser Spezialisierung zugeordnet sind. Liegen keine 24 Credits zu einer Spezialisierung vor, werden die Module als weitere Wahlpflichtfächer behandelt. Folgende Spezialisierungen werden angeboten: Cyber Physical Systems, Data Science, Informationssicherheit, Komplexe Softwaresysteme, Netze und Virtualisierung, Visual Computing. Die Studierenden können dabei frei entscheiden, ob sie sich im Rahmen der Wahlpflichtmodule auf einen oder mehrere Anwendungsbereiche spezialisieren oder sich ein breit gefächertes Wissen aneignen wollen.

(7) Überfachliche Kompetenzen (ÜK): Diese Gruppe umfasst 9 Credits (Auswahl von 3 Module mit jeweils 3 Credits). Zur Auswahl stehen: English for IT (3 Credits), Betriebswirtschaftslehre (3 Credits), Einführung in das IT-Recht (3 Credits), Ethik (3 Credits)

(8) Wissenschaftliches Arbeiten und Projektarbeit (WAP): Diese Modulgruppe umfasst 6 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Informatik-Projekt (3 Credits), Literatur-Seminar (3 Credits)

(9) Praxisprojekt (PRJ): Das Projekt umfasst 12 Credits.

(10) Thesis und Kolloquium (THS): Diese Modulgruppe umfasst 15 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Bachelor-Thesis (12 Credits), Bachelor-Kolloquium (3 Credits).“

Dazu stellt die Hochschule den folgenden beispielhaften Studienverlaufsplan zur Verfügung:

-

Modul-gruppe	**Modul**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**
MAT	Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (BI)	9					
PSE	Programmierung 1	9					
TIN	Technische Informatik	6					
TIN	Netze	6					
MAT	Analysis		6				
THI	Algorithmen, Datenstrukturen und Graphentheorie		6				
PSE	Programmierung 2		6				
PI	Datenbanken		6				
TIN	Systemnahe Programmierung		6				
ÜK	BI Überfachliche Kompetenzen		3				
MAT	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik			6			
THI	Automatentheorie und Formale Sprachen			6			
PSE	Software Engineering 1			6			
PI	IT-Sicherheit			6			
TIN	Betriebssysteme			6			
WAP	Informatik-Projekt			3			
THI	Berechenbarkeit und Komplexität				6		
PSE	Software Engineering 2				6		
WPS	BI Wahlpflicht/Spezialisierung				6		
WPS	BI Wahlpflicht/Spezialisierung				6		
WPS	BI Wahlpflicht/Spezialisierung				6		
WPS	BI Wahlpflicht/Spezialisierung					6	
WPS	BI Wahlpflicht/Spezialisierung					6	

WPS	BI Wahlpflicht/Spezialisierung					6	
UK	BI Uberfachliche Kompetenzen					3	
UK	BI Uberfachliche Kompetenzen					3	
WAP	Literatur-Seminar					3	
PRJ	Praxisprojekt						12
THS	BI Thesis						12
THS	BI Kolloquium						3
Summe		**30**	**33**	**33**	**30**	**27**	**27**

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kap 1 § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte einen außerordentlich hohen fachlich-inhaltlichen Anspruch haben und daher eindeutig adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Allerdings diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen, inwieweit die Behandlung ethischer und gesellschaftlicher Fragen innerhalb des Curriculums gesichert ist und erfahren, dass dieser Themenbereich im Bachelorstudiengang Informatik nur durch Wahlfächer abgedeckt wird. So können die Studierenden in der Modulgruppe *Überfachliche Kompetenzen (ÜK)* das Modul *Ethik* wählen, das laut der Hochschule auch von den meisten Studierenden belegt werde. Darüber hinaus würden entsprechende Fragestellungen auch im Modul *Einführung in die KI* behandelt, welches in den meisten Bachelorstudiengängen ein Pflichtfach darstelle und im Bachelor Informatik als Wahlfach gewählt werden könne. Die Gutachter:innen erkennen an, dass es prinzipiell bereits genügend Möglichkeiten für die Studierenden gebe, sich mit den entsprechenden Themen auseinanderzusetzen. Allerdings stellen sie ebenfalls fest, dass die Studierenden des Bachelorstudiengangs Informatik weiterhin die Möglichkeit haben, dem Thema durch die Wahl anderer Module aus dem Weg zu gehen. Daher sprechen sie sich dafür aus, dass die Behandlung ethischer und gesellschaftlicher Fragestellungen innerhalb des Pflichtcurriculum sichergestellt werden muss. Dazu betonen sie, dass dies nicht zwingend bedeuten muss, dass ein eigener entsprechender Pflichtkurs eingeführt wird, sondern das Thema auch in bereits bestehenden Modulen gelehrt werden könnte. Dies müsste sich dann auch in den zugehörigen Modulbeschreibungen entsprechend widerspiegeln.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Ethische und gesellschaftliche Fragestellungen müssen in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Modulhandbücher zu überarbeiten und die Inhalte sowie Lernziele präziser und verständlicher zu beschreiben sowie vollständige Literaturangeben zu machen.*

(2) Ba Informatik (kooperativ) *(ehemals Ba Informatik dual)*

Sachstand

In ihrem Selbstbericht präsentiert die Hochschule den Aufbau und die Struktur des Bachelorstudiengangs Informatik kooperativ wie folgt: „Die Inhalte des Studiengangs sind in die folgenden Modulgruppen eingeteilt:

(1) Mathematik (MAT): Diese Gruppe umfasst insgesamt 21 Credits. Sie besteht aus den Modulen Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (9 Credits), Analysis (6 Credits), Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (6 Credits)
(2) Theoretische Informatik (THI): Diese Gruppe umfasst insgesamt 18 Credits. Sie besteht aus den Modulen Algorithmen, Datenstrukturen und Graphentheorie (6 Credits), Automatentheorie und Formale Sprachen (6 Credits), Berechenbarkeit und Komplexität (6 Credits)
(3) Programmierung und Systementwicklung (PSE): Diese Gruppe umfasst 27 Credits. Sie besteht aus den Modulen Programmierung 1 (9 Credits), Programmierung 2 (6 Credits), Software Engineering 1 (6 Credits), Software Engineering 2 (6 Credits)
(4) Praktische Informatik (PI): Diese Gruppe umfasst 12 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Datenbanken (6 Credits), IT-Sicherheit (6 Credits)
(5) Technische Informatik und Netze (TIN): Diese Gruppe umfasst 24 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Technische Informatik (6 Credits), Netze (6 Credits), Systemnahe Programmierung (6 Credits), Betriebssysteme (6 Credits)

(6) Wahlpflicht/Spezialisierung (WPS): Diese Gruppe umfasst 36 Credits (6 Module mit jeweils 6 Credits). Den Studierenden wird eine Spezialisierung bescheinigt, wenn sie mindestens 24 Credits durch Module erworben haben, die dieser Spezialisierung zugeordnet sind. Liegen keine 24 Credits zu einer Spezialisierung vor, werden die Module als weitere Wahlpflichtfächer behandelt. Folgende Spezialisierungen werden angeboten: Cyber Physical Systems, Data Science, Informationssicherheit, Komplexe Softwaresysteme, Netze und Virtualisierung, Visual Computing. Die Studierenden können dabei frei entscheiden, ob sie sich im Rahmen der Wahlpflichtmodule auf einen oder mehrere Anwendungsbereiche spezialisieren oder sich ein breit gefächertes Wissen aneignen wollen. Im Bachelor-Studiengang Informatik kooperativ kann der Kooperationspartner […] einen oder mehrere Anwendungsbereiche festlegen.

(7) Überfachliche Kompetenzen (ÜK): Diese Gruppe umfasst 9 Credits (Auswahl von 3 Module mit jeweils 3 Credits). Zur Auswahl stehen: English for IT (3 Credits), Betriebswirtschaftslehre (3 Credits), Einführung in das IT-Recht (3 Credits), Ethik (3 Credits)

(8) Wissenschaftliches Arbeiten und Projektarbeit (WAP): Diese Modulgruppe umfasst 6 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Informatik-Projekt (3 Credits), Literatur-Seminar (3 Credits)

(9) Praxisprojekt (PRJ): Das Projekt umfasst 12 Credits.

(10) Thesis und Kolloquium (THS): Diese Modulgruppe umfasst 15 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Bachelor-Thesis (12 Credits), Bachelor-Kolloquium (3 Credits).“

Dazu stellt die Hochschule die folgenden beispielhaften Studienverlaufspläne für die Varianten mit einer Regelstudienzeit von sechs Semester und mit verlängerter Regelstudienzeit von acht Semester zur Verfügung:

Regelstudienzeit sechs Semester:

Semester	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**	**Summe**
Modulgruppe	**CP**	**CP**	**CP**	**CP**	**CP**	**CP**	**CP**
MAT	9	6	6				21
THI		6	6	6			18
PSE	9	6	6	6			27
PI		6	6				12
TIN	12	6	6				24
WPS				18	18		36
ÜK		3			6		9
WAP			3		3		6
PRJ						12	12
THS						15	15
Semestersumme	**30**	**33**	**33**	**30**	**27**	**27**	**180**

Regelstudienzeit acht Semester:

Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Summe
Modulgruppe	**CP**	**CP**	**CP**	**CP**	**CP**	**CP**	**CP**	**CP**	**CP**
MAT	9			6	6				21
THI		6	6			6			18
PSE	9	6			6	6			27
PI			6	6					12
TIN	6	6	12						24
WPS					6	12	18		36
UK		3		3			3		9
WAP					3		3		6
PRJ								12	12
THS								15	15
Semestersumme	**24**	**21**	**24**	**15**	**21**	**24**	**24**	**27**	**180**

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kap 1 § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte einen außerordentlich hohen fachlich-inhaltlichen Anspruch haben und daher eindeutig adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Allerdings diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen, inwieweit die Behandlung ethischer und gesellschaftlicher Fragen innerhalb des Curriculums gesichert ist und erfahren, dass dieser Themenbereich im Bachelorstudiengang Informatik nur durch Wahlfächer abgedeckt wird. So können die Studierenden in der Modulgruppe *Überfachliche Kompetenzen (ÜK)* das Modul *Ethik* wählen, das laut der Hochschule auch von den meisten Studierenden belegt werde. Darüber hinaus würden entsprechende Fragestellungen auch im Modul *Einführung in die KI* behandelt, welches in den meisten Bachelorstudiengängen ein Pflichtfach darstelle und im Bachelor Informatik als Wahlfach gewählt werden könne. Die Gutachter:innen erkennen an, dass es prinzipiell bereits genügend Möglichkeiten für die Studierenden gebe, sich mit den entsprechenden Themen auseinanderzusetzen. Allerdings stellen sie ebenfalls fest, dass die Studierenden des Bachelorstudiengangs Informatik weiterhin die Möglichkeit haben, dem Thema durch die Wahl anderer Module aus dem Weg zu gehen. Daher sprechen sie sich dafür aus, dass die Be-

handlung ethischer und gesellschaftlicher Fragestellungen innerhalb des Pflichtcurriculum sichergestellt werden muss. Dazu betonen sie, dass dies nicht zwingend bedeuten muss, dass ein eigener entsprechender Pflichtkurs eingeführt wird, sondern das Thema auch in bereits bestehenden Modulen gelehrt werden könnte. Dies müsste sich dann auch in den zugehörigen Modulbeschreibungen entsprechend widerspiegeln.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Ethische und gesellschaftliche Fragestellungen müssen in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Modulhandbücher zu überarbeiten und die Inhalte sowie Lernziele präziser und verständlicher zu beschreiben sowie vollständige Literaturangeben zu machen.*

(3) Ba Wirtschaftsinformatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht präsentiert die Hochschule den Aufbau und die Struktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik wie folgt: „Die Inhalte des Studiengangs sind in die folgenden Modulgruppen eingeteilt:

(1) Mathematik (MAT): Diese Gruppe umfasst insgesamt 18 Credits. Sie besteht aus den Modulen Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (6 Credits), Analysis (6 Credits), Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (6 Credits)
(2) Informatik (INF): Diese Gruppe umfasst 30 Credits. Sie besteht aus den Modulen Programmierung 1 (9 Credits), Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen (9 Credits), Datenbanken (6 Credits), Software Engineering 1 (6 Credits)
(3) Wirtschaftsinformatik (WIN): Diese Gruppe umfasst 36 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 Credits), Einführung in das Management der Informationssicherheit (6 Credits), Modellierung betrieblicher Informationssysteme (6 Credits), IT-Servicemanagement (6 Credits), Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen (6 Credits), Wirtschaftsinformatik-Projekt (6 Credits)

(4) Betriebswirtschaftslehre (BWL): Diese Gruppe umfasst 21 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 Credits), Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling (6 Credits), Finanzierung und Investitionsrechnung (6 Credits), Unternehmensplanspiel (3 Credits)

(5) Cluster: Integrated Business Systems (CIS): Diese Gruppe umfasst 6 Credits (Auswahl von einem Modul mit 6 Credits). Zur Auswahl stehen: Geschäftsprozessmanagement (6 Credits), Integrierte betriebliche Informationssysteme (6 Credits), Unternehmensübergreifende betriebliche Informationssysteme (6 Credits)

(6) Cluster: Business Data Analytics (CDA): Diese Gruppe umfasst 6 Credits (Auswahl von einem Modul mit 6 Credits). Zur Auswahl stehen: Moderne Konzepte des Datenmanagements (6 Credits), Data Engineering und Data Management (6 Credits), Business Data Analytics – Case Studies (6 Credits)

(7) Cluster: Entrepreneurship und Digitalisierung (CED): Diese Gruppe umfasst 6 Credits (Auswahl von einem Modul mit 6 Credits). Zur Auswahl stehen: Digitalisierung (6 Credits), Entrepreneurship und Startup (6 Credits), Operatives und strategisches IT-Controlling (6 Credits)

(8) Wahlpflicht/Cluster (WPC): Diese Modulgruppe umfasst 18 Credits (3 Module mit jeweils 6 Credits). Die Wahlpflichtfächer dienen der Vermittlung von Vertiefungen und Ergänzungen zum Pflichtfachangebot oder dem Studium weiterer Fächer, wie z.B. Grundlagen der Geoinformatik, Algorithmische diskrete Mathematik, Einführung in Web Engineering oder Game Development.

(9) Überfachliche Kompetenzen (ÜFK): Diese Gruppe umfasst 9 Credits. Sie besteht aus: Business English (3 Credits), Einführung in das IT-Recht (3 Credits), Auswahl 1 aus 3 von Ausgewählte Themen aus dem IT-Recht (3 Credits), Betriebswirtschaftslehre (3 Credits), Ethik (3 Credits).

(10) Wissenschaftliches Arbeiten (WIA): Die Gruppe umfasst 3 Credits und besteht aus einem Seminar.

(11) Praxisprojekt (PRJ): Das Projekt umfasst 12 Credits.

(12) Thesis und Kolloquium (THS): Diese Modulgruppe umfasst 15 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Bachelor-Thesis (12 Credits), Bachelor-Kolloquium (3 Credits).“

Dazu stellt die Hochschule den folgenden beispielhaften Studienverlaufsplan zur Verfügung:

-

Modul-gruppe	Modul	1.	2.	3.	4.	5.	6.
MAT	Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (BWI)	6					
INF	Programmierung 1	9					
WIN	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6					
BWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6					
ÜK	Business English	3					
MAT	Analysis		6				
INF	Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen		9				
WIN	Modellierung betrieblicher Informationssysteme		6				
WIN	Einführung in Informationssicherheit		6				
BWL	Kosten- und Leistungsrechnung		6				
MAT	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik			6			
INF	Software Engineering 1			6			
INF	Datenbanken			6			
BWL	Finanzierung und Investitionsrechnung			6			
CIS	BWI Cluster: Integrated Business Systems			6			
WIN	Künstliche Intelligenz und Machine Learning				6		
WIN	IT-Servicemanagement				6		
BWL	Unternehmensplanspiel				3		
CDA	BWI Cluster: Business Data Analytics				6		
CED	BWI Cluster: Entrepreneurship und Digitalisierung				6		
ÜK	IT-Recht				3		
WIN	Wirtschaftsinformatik-Projekt					6	
WPC	BWI Wahlpflicht/Cluster					6	
WPC	BWI Wahlpflicht/Cluster					6	
WPC	BWI Wahlpflicht/Cluster					6	
ÜK	BWI Überfachliche Kompetenzen 3					3	
WIA	BWI Seminar					3	
PRJ	Praxisprojekt						12
THS	BWI Thesis						12
THS	BWI Kolloquium						3
Summe		**30**	**33**	**30**	**30**	**30**	**27**

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kap 1 § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte einen außerordentlich hohen fachlich-inhaltlichen Anspruch haben und daher eindeutig adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Modulhandbücher zu überarbeiten und die Inhalte sowie Lernziele präziser und verständlicher zu beschreiben sowie vollständige Literaturangeben zu machen.*

(4) Ba Cyber Security & Privacy

Sachstand

In ihrem Selbstbericht präsentiert die Hochschule den Aufbau und die Struktur des Bachelorstudiengangs Cyber Security & Privacy wie folgt: „Das Curriculum des Studiengangs ist in die folgenden Modulgruppen eingeteilt:

(1) Mathematik (MAT): Diese Gruppe umfasst insgesamt 18 Credits. Sie besteht aus den Modulen Algebraische Strukturen (6 Credits), Lineare Algebra und Analysis (6 Credits), Grundlagen von Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (6 Credits)
(2) Theoretische Informatik (THI): Diese Gruppe umfasst insgesamt 12 Credits. Sie besteht aus den Modulen Algorithmen, Datenstrukturen und Graphentheorie (6 Credits), Algorithmische Komplexität (6 Credits)
(3) Programmierung & Systementwicklung (PSE): Diese Gruppe umfasst 9 Credits und besteht aus dem Modul Programmierung 1.
(4) Praktische Informatik (PI): Diese Gruppe umfasst 12 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Datenbanken (6 Credits), Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen (6 Credits),
(5) Technische Informatik und Netze (TIN): Diese Gruppe umfasst 24 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Netze (6 Credits), Systemnahe Programmierung (6 Credits), Technische Informatik (6 Credits), Betriebssysteme (6 Credits)
(6) Spezialisierung (SPZ): Diese Gruppe umfasst 57 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Datenschutz, IT-Recht und Privatheit (6 Credits), Informationssicherheit (3 Credits), Einführung in das Management der Informationssicherheit (6 Credits), Angewandte Kryptographie (6 Credits), Grundlagen Netzwerk- und Betriebssystemsicherheit (6 Credits) und 5 Wahlpflichtfächern aus den Bereichen Cyber Security & Privacy (30 Credits)

(7) Wahlpflicht (WPF): Diese Modulgruppe umfasst 12 Credits (2 Module mit jeweils 6 Credits).
(8) Überfachliche Kompetenzen (ÜFK): Diese Modulgruppe umfasst 3 Credits und besteht aus dem Modul Ethik.
(9) Wissenschaftliches Arbeiten und Projektarbeit (WIA): Diese Modulgruppe umfasst 6 Credits. Sie besteht aus den Modulen: CSP Projekt (3 Credits), Literatur-Seminar (3 Credits).
(10) Praxisprojekt (PRJ): Das Projekt umfasst 12 Credits.
(11) Thesis & Kolloquium (THS): Diese Modulgruppe umfasst 15 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Bachelor-Thesis (12 Credits), Bachelor-Kolloquium (3 Credits).“

Dazu stellt die Hochschule den folgenden beispielhaften Studienverlaufsplan zur Verfügung:

-

Modul-gruppe	**Modul**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**
MAT	Algebraische Strukturen	6					
PSE	Programmierung 1	9					
TIN	Netze	6					
SPZ	Informationssicherheit	3					
SPZ	Datenschutz, IT-Recht & Privatheit	6					
MAT	Lineare Algebra und Analysis		6				
PI	Datenbanken		6				
TIN	Systemnahe Programmierung		6				
TIN	Technische Informatik		6				
SPZ	Management der Informationssicherheit		6				
MAT	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik			6			
THI	Algorithmen, Datenstrukturen und Graphentheorie			6			
TIN	Betriebssysteme			6			
SPZ	Netzwerk- und Betriebssystem-Sicherheit			6			
SPZ	Angewandte Kryptographie			6			
WAP	CSP Projekt			3			
THI	Algorithmische Komplexität				6		
PI	Künstliche Intelligenz und Machine Learning				6		
SPZ	BCSP Wahlpflicht CSP				6		
SPZ	BCSP Wahlpflicht CSP				6		
WPF	BCSP Wahlpflicht				6		
SPZ	BCSP Wahlpflicht CSP					6	
SPZ	BCSP Wahlpflicht CSP					6	
SPZ	BCSP Wahlpflicht CSP					6	
WPF	BCSP Wahlpflicht					6	
UK	Ethik					3	
WAP	Literatur-Seminar					3	
PRJ	Praxisprojekt						12
THS	BCSP Thesis						12
THS	BCSP Kolloquium						3
Summe		**30**	**30**	**33**	**30**	**30**	**27**

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kap 1 § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte einen außerordentlich hohen fachlich-inhaltlichen Anspruch haben und daher eindeutig adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Modulhandbücher zu überarbeiten und die Inhalte sowie Lernziele präziser und verständlicher zu beschreiben sowie vollständige Literaturangeben zu machen.*

(5) Ma Informatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht präsentiert die Hochschule den Aufbau und die Struktur des Masterstudiengangs Informatik wie folgt: „Die Inhalte des Master-Studiengangs Informatik sind in folgende Modulgruppen eingeteilt:

(1) Wahlpflicht Grundlagen (WPG): Diese Gruppe umfasst insgesamt 12 Credits (2 Module mit jeweils 6 Credits). In diesen Modulen werden die Kenntnisse der Studierenden vor allem im Bereich der Theoretischen Informatik und im Bereich der Mathematik weiter vertieft. Dabei werden die Studierenden angehalten, sich in einem deutlich höheren Umfang als im Bachelor-Studium selbstständig Kenntnisse anzueignen sowie kennengelernte Konzepte und Methoden eigenständig anzuwenden. Neben der Theorie werden auch deren Anwendungsmöglichkeiten studiert, z.B. durch Betrachtung von heuristischen und

probabilistischen Algorithmen und Komplexitätsklassen, deren praktische Bedeutung in den letzten Jahren immens zugenommen hat und die vielfältige Anwendungen erfahren.

(2) Wahlpflicht/Spezialisierung (WPS): Diese Gruppe umfasst insgesamt 54 Credits (9 Module mit jeweils 6 Credits). Die Module dienen der Vertiefung der Kenntnisse in speziellen Fachgebieten, wobei insbesondere Wert auf die Vermittlung theoretischer Grundlagen gelegt wird. Es findet keine explizite Wahl einer Spezialisierung statt. Den Studierenden wird eine Spezialisierung bescheinigt, wenn sie mindestens 30 Credits durch Module erworben haben, die dieser Spezialisierung zugeordnet sind. Liegen keine 30 Credits zu einer Spezialisierung vor, werden die Module als weitere Wahlpflichtfächer behandelt. Im Master-Studium sind folgende Spezialisierungen vorgesehen: Cyber Physical Systems, Data Science, Komplexe Software-Systeme, Netze und Virtualisierung, Visual Computing, Wirtschaftsinformatik. Der Fachbereich plant obendrein die Einrichtung eines neuen Master-Studienganges Wirtschaftsinformatik (ab WS 25/26). Sollte dieser eingerichtet werden, dann würde die Spezialisierung Wirtschaftsinformatik zu Gunsten des hoch spezialisierten neuen Studienganges in Zukunft wegfallen.

(3) Wahlpflicht extern (WPX): Dieses Modul umfasst 6 Credits. Das externe Wahlpflichtmodul ermöglicht es den Studierenden, ein fachbereichs- oder hochschulübergreifendes Modul, beispielsweise aus dem Bereich der Elektrotechnik oder des Maschinenbaus, anerkennen zu lassen.

(4) Wissenschaftliches Arbeiten (WIA): Diese Modulgruppe umfasst ein Seminar im Umfang von 6 Credits. Im Seminar erstellen die Studierenden eine wissenschaftliche Arbeit und referieren darüber. […] Es kann (wie das Master-/Praxisprojekt) der Vorbereitung der Master-Thesis dienen.

(5) Projekt (PRJ): Das Projekt umfasst 12 Credits.

(6) Thesis & Kolloquium (THS): Diese Modulgruppe umfasst 30 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Master-Thesis (24 Credits), Master-Kolloquium (6 Credits).“

Dazu stellt die Hochschule den folgenden beispielhaften Studienverlaufsplan zur Verfügung:

Modul-gruppe	Modul	1.	2.	3.	4.
WPG	Komplexe Analysis	6			
WPS	Numerische Mathematik 1	6			
WPS	Diskrete Mathematik (DS3)	6			
WPS	Deep Learning Foundations	6			
WPS	Machine Learning	6			
WPG	Formale Logik (LG3)		6		
WPS	Numerische Mathematik 2		6		
WPS	Embedd Security		6		
WPS	Algorithmen & Datenanalyse in Lifescience		6		
WPS	Aktuelle Themen der Kryptographie		6		
WPX	CSR Controlling			6	
WPS	Visualization			6	
WIA	MI Seminar			6	
PRJ	MI Projekt			12	
THS	MI Thesis				24
THS	MI Kolloquium				6
Summe		**30**	**30**	**30**	**30**

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kap 1 § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte einen außerordentlich hohen fachlich-inhaltlichen Anspruch haben und daher eindeutig adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Modulhandbücher zu überarbeiten und die Inhalte sowie Lernziele präziser und verständlicher zu beschreiben sowie vollständige Literaturangeben zu machen.*

(6) Ma Game Technologies *(ehemals Visual Computing & Games Technology)*

Sachstand

In ihrem Selbstbericht präsentiert die Hochschule den Aufbau und die Struktur des Masterstudiengangs Game Technologies wie folgt: „Die Inhalte des Master-Studiengangs Game Technologies sind in folgende Modulgruppen eingeteilt:

(1) Game Technologies (GT): Diese Gruppe umfasst 30 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Advanced User Interfaces (6 Credits), Digital Storytelling (6 Credits), Visualization (6 Credits), Advanced Computer Graphics (6 Credits), Game Technologies Prototyping (6 Credits)
(2) Scientific Work and Practice (SWP): Diese Gruppe umfasst 18 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Introduction to Scientific Work (6 Credits), Creating Innovation (6 Credits), Seminar (6 Credits). Im Modul Introduction to Scientific Work geht es um das Verfassen eines wissenschaflichen Fachartikels zur Vermittlung von Forschungsergebnissen in englischer Sprache. Hierzu werden Regeln, Best practice-Ansätze und Variationen im Kontext von Konferenzen und Fachzeitschriften im thematischen Zielbereich betrachtet und unter realistischen Rahmenbedingungen angewandt. Das Modul Creating Innovation zielt auf die Anwendung erlernten Wissens in den einzelnen Modulen des Studiengangs auf neue, interdisziplinäre Fragestellungen. Es soll die Fähigkeit stärken, Problemlösungen im Bereich Visual Computing und Spieletechnologien auf wissenschaftlichfundiertem Niveau zielorientiert zu realisieren. Im Seminar erstellen die Studierenden eine wissenschaftliche Arbeit und referieren darüber. Das Seminar dient der selbstständigen Erarbeitung und Aufbereitung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich Game Technologies. Es kann der Vorbereitung der Master-Thesis dienen.
(3) Electives (ELC): Diese Gruppe umfasst 18 Credits (3 Module mit jeweils 6 Credits).
(4) Project (PRJ): Diese Gruppe umfasst 24 Credits (3 Projektphasen mit 6, 12 und 6 Credits). Das Projekt gliedert sich in drei Phasen, die über die ersten drei Semester des Studiengangs verteilt sind. In der ersten Projektphase werden in Gruppen Projektideen aus den Bereichen Visual Computing und/oder Games Technology entwickelt und daraus initiale Projektkonzepte erarbeitet, die z.B. als Entwürfe für Anträge in Förderprogrammen geeignet sein könnten. In der zweiten Phase, die im Arbeitsaufwand so umfangreich ist wie die beiden anderen Phasen zusammen genommen, findet die eigentliche Projektarbeit statt. Dies beinhaltet praktische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie begleitende Dokumentation, Testen und erste Evaluierungen. Die dritte und letzte Projektphase widmet

sich dann der Evaluation und abschließenden Dokumentation der Arbeit. Im Idealfall beschäftigt sich eine Gruppe Studierender in konstanter Zusammensetzung über drei aufeinander folgende Semester hinweg kontinuierlich mit einem festgelegten Projekt, dessen Phasen konsekutiv aufeinander aufbauen. Natürlich vorkommenden Fluktuationen wird aber dadurch Rechnung getragen, dass zwischen den einzelnen Phasen gezielt Einstiegspunkte für Wechsel von einem Projekt in ein anderes vorgesehen werden. Für den Fall, dass ein Projekt keine sinnvolle Option zur Fortsetzung bietet, werden auch Einstiegsoptionen in neue Projekte für die Phasen 2 und 3 eingerichtet.

(5) Thesis & Kolloquium (THS): Diese Modulgruppe umfasst 30 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Master-Thesis (24 Credits), Master-Colloquium (6 Credits) “

Dazu stellt die Hochschule den folgenden beispielhaften Studienverlaufsplan zur Verfügung:

Modul-gruppe	Modul	1.	2.	3.	4.
GT	Visualization	6			
GT	Digital Storytelling	6			
GT	Games - Advanced User Interfaces	6			
SWP	Introduction to Scientific Work	6			
PRJ	Project 1	6			
GT	Advanced Computer Graphics		6		
GT	Game Technologies Prototyping		6		
ELC	MVG Elective		6		
PRJ	Project 2		12		
SWP	Creating Innovation			6	
SWP	MVG Seminar			6	
ELC	MVG Elective			6	
ELC	MVG Elective			6	
PRJ	Projekt 3			6	
THS	MVG Thesis				24
THS	MVG Colloquium				6
Summe		**30**	**30**	**30**	**30**

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kap 1 § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte einen außerordentlich hohen fachlich-inhaltlichen Anspruch haben und daher eindeutig adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem

Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Modulhandbücher zu überarbeiten und die Inhalte sowie Lernziele präziser und verständlicher zu beschreiben sowie vollständige Literaturangeben zu machen.*

(7) Ma Autonomous Systems

Sachstand

In ihrem Selbstbericht präsentiert die Hochschule den Aufbau und die Struktur des Masterstudiengangs Autonomous Systems wie folgt: „Die Inhalte des Master-Studiengangs Autonomous Systems sind in folgende Modulgruppen eingeteilt:

(1) Compulsory (Pflicht) (CMP): Diese Gruppe umfasst insgesamt 24 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Autonomous Mobile Robots (6 Credits), Fundamentals of Artificial Intelligence for Robotics (6 Credits), Mathematics for Robotics (6 Credits), Software Engineering for Robotics (6 Credits)

(2) Laboratory (LAB): Diese Gruppe umfasst insgesamt 9 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Scientific Experimentation and Evaluation (3 Credits), Autonomous Systems Development Lab (6 Credits). Im Modul Scientific Experimentation and Evaluation wird die experimentelle Praxis trainiert. In Teams von 3-5 Personen werden vorgegebene autonome Systeme und Algorithmen oder deren Komponenten experimentell evaluiert, wobei alle Schritte der Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Dokumentation eines wissenschaftlichen Experiments durchzuführen sind. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis werden vorgestellt und mit den Studierenden an konkreten Beispielen besprochen. Im Software Development Project wird im Team von bis zu 15 Personen ein umfangreicheres Software-Projekt durchgeführt. Dabei werden sowohl die in Advanced Software Technology erlernten fortgeschrittenen Kenntnisse der Programmierung verteilter Systeme vertieft als auch agile und modellbasierte Methoden des Software Engineerings angewendet und Methoden des Projektmanagements eingeübt.

(3) Electives (ELC): Diese Gruppe umfasst 30 Credits (5 Module mit jeweils 6 Credits).
(4) Academic Research and Writing (ARW): Diese Gruppe umfasst insgesamt 9 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Introduction to Scientific Working (6 Credits), Planning, Writing, and Presenting Scientific Projects (6 Credits). Im Modul Introduction to Scientific Working lernen die Studierenden das effektive Suchen und Sichten wissenschaftlicher Literatur, die Bewertung von Veröffentlichungen und zusammenfassende Darstellung des Standes der Forschung auf einem gewählten Gebiet. Ferner werden Präsentationstechniken sowie Techniken und Werkzeuge des Projektmanagements vermittelt und geübt. Im Modul Planning, Writing, and Presenting Scientific Projects werden die Studierenden an das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten herangeführt. Sie lernen wissenschaftliche Problemformulierungen aus dem Stand der Forschung abzuleiten und diese Problemstellungen in einen strukturierten Arbeitsplan für ein wissenschaftliches Projekt umzuwandeln. Hierbei werden neben fachlichen auch außerfachliche Fragestellungen, insbesondere gesellschaftliche und ethische Fragen der Robotik und angewandten Naturwissenschaften, behandelt. In Fortführung der Literaturarbeit aus Introduction to Scientific Working werden die Studierenden an das wissenschaftliche Publizieren herangeführt. Sie lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse in Schriftform darzustellen und im freien Vortrag zu präsentieren. Die unterschiedlichen Darstellungsweisen in kurzen Konferenzpapern, längeren Journalartikeln und detaillierten Berichten wie Projekt- und Master-Thesis oder technischen Berichten werden herausgearbeitet und vorbereitend zum Research and Development Project geübt. Den Abschluss des Seminars bildet eine sorgfältige Problemformulierung mit genauer State of the Art Analyse zum Research and Development Project.
(5) Research & Development (RND): Diese Gruppe umfasst ein Projekt im Umfang von 15 Credits.
(6) Thesis & Colloquium (THS): Diese Gruppe umfasst insgesamt 30 Credits. Sie besteht aus den Modulen: Master-Thesis (24 Credits), Master-Colloquium (6 Credits).“

Dazu stellt die Hochschule den folgenden beispielhaften Studienverlaufsplan zur Verfügung:

-

Modul-gruppe	Modul	1.	2.	3.	4.
CMP	Software Engineering for Robotics	6			
CMP	Fundamentals of Artificial Intelligence for Robotics	6			
CMP	Autonomous Mobile Robots	6			
CMP	Mathematics for Robotics	6			
ARW	Introduction to Scientific Work	6			
LAB	Scientific Experimentation and Evaluation		3		
LAB	Autonomous Systems Development Lab		6		
ELC	MAS Elective		6		
ELC	MAS Elective		6		
ELC	MAS Elective		6		
ARW	Planning, Writing, and Presenting Scientific Projects		6		
ELC	MAS Elective			6	
ELC	MAS Elective			6	
RND	Research and Development Project			15	
THS	MAS Thesis				24
THS	MAS Colloquium				6
Summe		**30**	**33**	**27**	**30**

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kap 1 § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte einen außerordentlich hohen fachlich-inhaltlichen Anspruch haben und daher eindeutig adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Modulhandbücher zu überarbeiten und die Inhalte sowie Lernziele präziser und verständlicher zu beschreiben sowie vollständige Literaturangeben zu machen.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass „[i]n den vergangenen Jahren […] mit einer Reihe von internationalen Partnerhochschulen Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen sowie, damit verbunden, Verträge zum Erlass von Studiengebühren ausgehandelt [wurden]. Seit 2017 sind insgesamt 14 neue Partnerschaftsabkommen unterzeichnet worden, davon vier mit Hochschulen in Erasmus+ Programmländern (KA131) und sieben interinstitutionelle Vereinbarungen mit Erasmus+ Förderung (KA171). Der Fachbereich begrüßt und unterstützt es, wenn sich Studierende für ein oder zwei Auslandssemester entscheiden. Dazu hat er eine eigene Anlaufstelle eingerichtet, die neben dem International Office als zentralem Hochschulorgan die akademischen Aspekte des Austauschs von der Seite des Fachbereichs begleitet. Diese Stelle ist aktuell mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin besetzt und [eine] weitere Stelle ist ausgeschrieben. Die Studierenden werden in allgemeinen Informationsveranstaltungen sowie exklusiven Besuchen in den Vorlesungen über diverse Austauschmöglichkeiten informiert. Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams “Internationales” als auch die Professorinnen und Professoren weisen während des Semesters auf die Angebote hin. Aktuelle Fördermöglichkeiten sowie Stipendienangebote werden über die Website und die aktuellen Nachrichten des Fachbereichs publiziert. Weiterhin bietet das Team “Internationales” eine allgemeine Sprechstunde zum Thema Auslandsaufenthalte an.“

Für die hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge weist die Hochschule das fünfte Semester als Mobilitätsfenster aus; für die hier zu akkreditierenden Masterstudiengänge empfiehlt die Hochschule das dritte Semester für einen Auslandsaufenthalt.

Des Weiteren legt die Hochschule dar, dass „[d]ie Studierenden […] in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss ein Learning Agreement [erstellen], auf dem die zu belegenden Kurse festgelegt werden. Dabei wird geprüft, ob die im Ausland zu absolvierenden Module in gleichem Maße zur Erfüllung der definierten Kompetenzziele beitragen. Ein Learning Agreement ist eine Vereinbarung über die Kurse, die Studierende während ihres Aufenthalts an einer Gasthochschule belegen. Diese Vereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil der Bewerbung und erfüllt die folgenden Zwecke:

- Die Studierenden bestätigen, dass sie die Kurse belegen.

- Der Fachbereich (d.h. der zuständige Prüfungsausschuss) der Heimathochschule bestätigt, dass er die auf dem Learning Agreement angegebenen Leistungen anerkennen wird, sofern sie erbracht werden.
- Die Gasthochschule bestätigt, dass sie diese Kurse anbietet.“

Darüber hinaus stellt die Hochschule die folgenden Zahlen zu Incoming- und Outgoing-Studierenden des Fachbereichs zur Verfügung:

Studienjahr	Anzahl Incomings (alle Studiengänge)	Anzahl Outgoings (alle Studiengänge)
2023/24	16	18
2022/23	8	16
2021/22	14	12
2020/21	4	0
2019/20	5	9
2018/19	4	8

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Hochschule geeignete Angebote und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts in einem hohen Maße unterstützen. Das gleiche gilt auch für ausländische Studierende. Diese werden nach Ansicht der Gutachter:innen sehr gut betreut und unterstützt. Außerdem bewerten die Gutachter:innen es als positiv, dass für jeden Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement getroffen wird. Dieser Eindruck wird auch im Gespräch mit den Studierenden gestärkt, die bestätigen, dass sie vollumfänglich über das Mobilitätsangebot informiert sowie im hohen Maße unterstützt würden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Selbstbericht beschreibt die Hochschule die personelle Ausstattung wie folgt: „Dem Fachbereich sind zurzeit 37 Professuren, die um 3 Stiftungsprofessuren (2,22 VZÄ) ergänzt werden,

zugeordnet. Von diesen 40 (39,22 VZÄ) Professuren sind derzeit 33 (32,22 VZÄ) Professuren besetzt. Die Berufungsverfahren der offenen Professorenstellen sind in unterschiedlichen Stufen des Berufungsprozesses. Für 3 der 7 offenen Professuren konnten Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) zur Vertretung der Lehre bis zur abschließenden Berufung einer Professorin/eines Professors eingestellt werden. Darüber hinaus sind im Fachbereich 4 weitere LfbA mit 4 VZÄ tätig. Eine dieser LfbA-Stellen wird über das Institut ZIEL (Zentrum für Innovation und Entwicklung in der Lehre) dem Fachbereich zur Verfügung gestellt. Hier werden 2 Mitarbeiter mit je 0,5 VZÄ neben der Lehre im Fachbereich mit der Weiterentwicklung der Lehre an der HBRS eingebunden. [...] Darüber hinaus gehören zum Fachbereich 4 Honorarprofessoren mit je 2 Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung an."

Die Hochschule legt dazu die folgende Tabelle innerhalb ihres Selbstberichts vor:

Beschäftige im Fachbereich Informatik (Stand: Sommersemester 2024)				
	gesamt		davon aus Drittmitteln	
	VZÄ.	Personen	VZÄ.	Personen
Professorinnen/Professoren	39,22	33	2,22	3
davon im Berufungsverfahren/unbesetzt	7,00	7		
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	7,50	8	1,00	2
davon zur Vertretung unbesetzter Professuren	3,50	4		
Lehraufträge (Jahr)	ca. 95		10	
davon Sprachenzentrum	30		2	
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30,26	41	1,25	2
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik &Verwaltung	4,40	6		
Wissenschaftliche Hilfskräfte	5,00	20	1,00	4
Studentische Hilfskräfte	5,00	20		

Des Weiteren gibt die Hochschule an, dass Neuberufene ohne didaktische Erfahrung „im Berufungsgespräch verpflichtet [werden], die Basiskurse der hochschuldidaktischen Weiterbildung (HDW-NRW) zu besuchen." Auch für die bereits Beschäftigten werden „Inhouse-Workshops durch das Zentrum für Innovation und Entwicklung in der Lehre (ZIEL) wie beispielsweise das Neuberufenenprogramm 'Ankommen in der Lehre' oder das Zertifikatsprogramm 'Lehren und Lernen in einer digitalisierten Welt'" angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter:innen fest, dass eine gute Personalsituation vorzufinden ist und dass alle hier zu akkreditierenden Studiengänge daher mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden können.

Hinsichtlich der didaktischen Schulung sowie Weiterbildung der Lehrenden erkennen die Gutachter:innen ein großes Engagement der Hochschule, was sich in den Gesprächen mit den Lehrenden verdeutlicht, da diese den Gutachter:innen bestätigen, dass es ein umfangreiches Angebot an (digitalen) Weiterbildungen gebe, welches auch beworben und gut angenommen werde.

So erlangen die Gutachter:innen anhand des Personalhandbuches und der Auditgespräche die Überzeugung, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb der Programme gewährleistet wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule schreibt in ihrem Selbstbericht, dass es „seit der Einführung des Globalhaushalts im Jahr 2005 [. .] keine strikte Unterteilung nach Personal-, Sach- und Investitionsmitteln mehr“ gebe. Stattdessen werden die „Personalbudgets für Professoren- und Mitarbeiterstellen [...] zentral bewirtschaftet. Über das zentrale Personalbudget werden dem Fachbereich 22 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiter und 3,3 VZÄ für Stellen für Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (hier: Dekanatsassistenzen) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird dem Fachbereich ein jährliches Budget für Sach- und Investitionsausgaben zur Verfügung gestellt, dass sich wie folgt zusammensetzt:

Globalhaushalt (GL)	452.550
ZSL Mittel zur Qualitätsverbesserung (QVM)	503.000 59.000
Summe (ohne Drittmittel)	1.014.550
Drittmittel b-IT-Stiftung	515.00
Summe (mit Drittmittel)	1.529.550

Aus den Vorjahren stehen neben dem jährlichen Budget weitere Restmittel in Höhe von 2,03 Mio. Euro zur Verfügung, die in der mittelfristigen Planung für eine gute personelle Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter verausgabt werden sollen als auch weitere Investitionen in die technische Ausstattung erlauben.“

Die räumliche Situation beschreibt die Hochschule wie folgt: „Der Fachbereich verfügt über einen Hörsaal mit 120 Plätzen und einen Hörsaal mit 260 Plätzen; weitere 6 große Hörsäle unterschiedlicher Größen zwischen 60 und 300 Plätzen können über das zentrale Hörsaalzentrum der Hochschule gebucht werden. Des Weiteren stehen für Lehrveranstaltungen zu Verfügung: 6 Seminarräume unterschiedlicher Größe, 4 PC-Pools,1 studentischer Poolraum (Free Software Lab),3 Notebook-Pools/Seminarräume, 3 Großlabore mit spezieller Software-Ausstattung bzw. mit spezieller Hardware, 26 experimentelle Labore (Auflistung siehe Kapitel 2.5.5). Daneben verfügt der Fachbereich über 2 größere Besprechungsräume, z.T. mit modernster Medienausstatung (z.B. Videokonferenzsystem), 1 kleineren Besprechungsraum für die Prüfungsausschüsse, 6 Stillarbeitsräume, die die Studierenden über ein eigens entwickeltes Buchungstool reservieren können, 10 (teilweise abgetrennte) Arbeitszonen mit weiteren Arbeitsplätzen für Studierende. In der Hochschulbibliothek stehen weitere Ruhearbeitszonen und Gruppenarbeitsplätze bereit. Für die Beschäftigen im Fachbereich Informatik stehen insgesamt 82 Büroräume zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Büros für Dekan, Prodekan und Prüfungsausschussvorsitzende sowie zwei Räume für das Fachbereichssekretariat.“ Außerdem verfügt der Fachbereich Informatik „über vier Rechnerpoolräume mit Gigabit-Ethernet sowie drei Laptop-Poolräume, die mit modernster Aussttaung versehen bzw. mit Anschlüssen für die Laptops der Studierenden vorbereitet sind. Verschiedene Betriebssysteme (Linux, Windows) sowie weitere Software (u.a. Open Office, MS Office Paket inkl. Project und Visio, Gimp, Java, Eclipse, Netbeans, Firefox, Thunderbird, Lightning, DB Main, SQL Designer, Arcway, MatLab und diverse wechselnde Programme aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik) sind installiert und stehen für die Lehre zur Verfügung. Die Studierenden können Software-Repositories aus den Programmen VMware Academic und MS Image (ehemals Dreamspark) nutzen. Daneben nimmt der Fachbereich auch am Vmware IT Academy Programm teil.“ Zusätzlich hat der „Fachbereich eine sogenannte “Studierwerkstatt” eingerichtet. Dieser spezielle Raum ist für die Studierenden frei zugänglich und während der Vorlesungszeit und den Prüfungszeiträumen täglich mindestens 6 Stunden (in den Prüfungszeiträumen noch länger) mit studentischen TutorInnen besetzt, die den Studierenden bei Fragen zur Seite stehen. Das damit verbundene Ziel ist die Erhöhung des eigenständigen Studiums und Teambildung der Studierenden.“

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Bibliothek die über „aktuelle wissenschaftliche Fachliteratur und Lehrbücher, Sachbücher, Materialien zur Aus- und Weiterbildung, Literatur zum Fremdsprachenerwerb, Fachzeitschriften und Tagespresse, aber auch Romane, Sach- und Spielfilme sowie Hörbücher“ verfügt und „Zugang zu einem umfangreichen Datenbankangebot (mit Bezug zur Informatik: ACM Digital Library; IEEE Xplore; SpringerLink mit Springer E Books, Fachjournalen und wichtigen Schriftenreihen wie den Lecture Notes in Computer Science (LNCS); ZDE Elektrotechnik, Elektronik, Informations- und Kommunikationstechnik; Video-

tutorials zu diversen IT-Themen von Lynda.com; Zugriff auf Normen über DIN Perinorm online, das VDE-Vorschriftenwerk und die VDI-Richtlinien)“ bietet.

Außerdem verfügt der Fachbereich „über 26 experimentelle Labore mit unterschiedlicher fachspezifischer Ausstattung“. Diesbezüglich listet die Hochschule in ihrem Selbstbericht die folgenden dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Labore auf:

- „Autonomous Systems, RoboCup Lab
- Autonomous Systems, Educational Robotics Lab
- Bioinformatik
- Cisco Networking Academy
- Computer Vision
- Computergrafik
- Grundlagen der Informatik
- Hochleistungsnetze und Mobilkommunikation
- Immersive Visualisierung
- Informationssicherheit
- Kommunikationsnetze
- Modellierung, Simulation und Visualisierung Technischer Systeme
- Multimediakommunikation
- Multimedia- und Hypermedia-Systeme
- Netzwerksysteme und Telekommunikation
- Parallele und verteilte Systeme
- Softwaretechnologie
- Statistik und Datenanalyse
- Systementwicklung und Datenbanksysteme
- Technische Informatik
- Wirtschaftsinformatik
- Verteilte Systeme und deren Akzeptanz
- VM Ware IT-Academy, Wirtschaftsinformatik
- Wirtschafts- und Rechtsinformatik
- Wissens- und Informationsmanagement
- Zuverlässige Eingebettete Systeme“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung der Hochschule verschaffen sich die Gutachter:innen ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle, Labore, Seminarräume und weiterer Räumlichkeiten als außerordentlich positiv. Dazu möchten die Gutachter:innen die Idee der Studierwerkstatt positiv hervorheben. So zeigt sich auch in den Gesprächen mit den Studierenden, dass diese Möglichkeit gut angenommen und von den Studierenden geschätzt wird. So sprechen sie sich eher noch für einen Ausbau des Angebots aus, beispielsweise durch eine Erweiterung der Arbeitsplätze und Lernräume, die dafür genutzt werden können. Dies wird von den Gutachter:innen unterstützt, die sich ebenfalls für einen weiteren Ausbau des guten Systems der Studierwerkstatt aussprechen.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Personal als vollumfänglich ausreichend.

Die Gutachter:innen stellen abschließend fest, dass eine überdurchschnittliche Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint, sodass die erfolgreiche Durchführung aller hier zu akkreditierender Studiengänge ebenfalls mittel- sowie langfristig gesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung festgelegt und in den Modulbeschreibungen den einzelnen Modulen zugeordnet. Dabei kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz wie mündliche Prüfungen, schriftliche Klausuren, Präsentationen und Vorträge, Protokolle, Seminararbeiten sowie regelmäßige Abgaben schriftlicher Übungsaufgaben während des Semesters, die dann eine finale mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters ersetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und dass verschiedenste, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Während der Gespräche vor Ort erfahren die Gutachter:innen, dass in mehreren Modulen über alle Studiengänge hinweg auch Zwischenprüfungen eingesetzt werden, die teilweise bestanden werden müssen, um zur abschließenden Prüfung zugelassen zu werden. Dieses System wird vor allem von den Studierenden kritisiert, die beschreiben, dass es dadurch zu einer deutlichen Steigerung des Arbeitsaufwands kommen könne. So geben die Studierenden an, dass sie nach längeren internen Diskussionen der Ansicht sind, dass es keine verpflichtenden Zwischenprüfungen brauche, sondern diese höchstens auf freiwilliger Ebene genutzt werden sollten, da jeder Studierende für seinen Lernerfolg und die eigene Prüfungsvorbereitung selbst verantwortlich sein sollte. Darüber hinaus beschreiben sie, dass auch immer wieder Prüfungsformen und Aufgabenstellungen für die Zwischenprüfungen genutzt würden, die nicht auf die abschließende Prüfung vorbereiten. So würden die Form der Fragen und Aufgaben, die in den Zwischenprüfungen und Ab-

schlussprüfungen genutzt werden, in Teilen stark voneinander abweichen. Zudem seien die Zwischenprüfungen nicht immer im Modulhandbuch abgebildet, sodass nicht von Vornherein eindeutig erkennbar sei, in welchen Modulen diese zur Anwendung kommen. Daher können auch die Gutachter:innen nur bedingt nachvollziehen, in wie vielen Modulen tatsächlich Vor- oder Zwischenprüfungen genutzt werden, was eine Bewertung der gesamten Prüfungslast erschwert. Des Weiteren können sie den Wunsch der Studierenden verstehen, dass wenn schon solche Prüfungen zur Zulassung genutzt werden, diese auch adäquat auf die abschließende Prüfung vorbereiten sollten. Daher empfehlen sie der Hochschule sicherzustellen, dass wenn Zwischenprüfungen genutzt werden, diese auch auf die abschließende Prüfung vorbereiten sollen und zudem im Modulhandbuch abgebildet sind.

Darüber hinaus erfahren die Gutachter:innen während der verschiedenen vor-Ort-Gespräche, dass nicht immer gewährleistet ist, dass ein Nachteilsausgleich auch bei Vor- oder Zwischenprüfungen Anwendung findet. So beschreiben die Studierenden, dass es Erfahrungen gebe, dass es bei verpflichtenden Vorprüfungen, die als Zulassungstestes zur finalen Prüfung genutzt werden, keine Nachschreibetermine und Wiederholungsmöglichkeiten gebe. Dies habe wohl schon dazu geführt, dass Studierende bspw. aufgrund von Krankheit eine solche Zulassungsprüfung verpasst haben und anschließend das Modul nicht abschließen konnten, da sie nicht zur Abschlussprüfung zugelassen wurden. Auf Nachfrage der Gutachter:innen können die Hochschulverantwortlichen nicht bestätigen, dass die Regelungen zum Nachteilsausgleich und möglichen Wiederholungsversuchen auch auf die beschriebenen Vor- und Zwischenprüfungen Anwendung fänden. Daher sprechen sich die Gutachter:innen für eine Auflage aus, eine entsprechend Regelung in Kraft zu setzen, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu sichern. Dies gilt insbesondere, wen, Vor-/Zwischenprüfungen zur Zulassung zur abschließenden Prüfung genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Auch bei Vor-/Zwischenprüfungen muss die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährleitet sein.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen sicherzustellen, dass Zwischenprüfungen auch auf die abschließende Prüfung vorbereiten und im Modulhandbuch abgebildet werden.*

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht sowie in den Gesprächen mit den Gutachter:innen dar, dass eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet sein wird. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg legt für jeden hier zu akkreditierenden Studiengang Studienverlaufspläne vor, aus dem die Semesterplanung für die jeweiligen Studierenden hervorgeht.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Sprechstunden an, in denen bei Bedarf (individuelle) Problemstellungen besprochen werden können.

Arbeitsaufwand

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Pro Semester sind in den verschiedenen Studiengängen jeweils zwischen 27 und 33 ECTS-Punkte vorgesehen. Dazu definiert die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in § 4 Abs. 1 der zugrundeliegenden Prüfungsordnung, dass ein ECTS-Punkt einem Zeitaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht. In allen Studiengängen sind allen Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet, wobei die meisten Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten besitzen. Wenige Ausnahmen weisen zudem einen Umfang von drei, neun oder zwölf ECTS-Punkten auf (siehe Abschnitt zu § 7 StudakVO).

Außerdem beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[b]ei der Auswertung der semesterweisen Evaluation der Lehrveranstaltungen […] insbesondere auf die Rückmeldungen zur Frage nach der Arbeitsbelastung geachtet und reagiert [wird]: Alle Dozentinnen und Dozenten, in deren Veranstaltungen signifikante Abweichungen von den durch die Credits festgelegten Arbeitsumfängen auftreten (nach oben wie nach unten), werden darauf aufmerksam gemacht, um darauf zu reagieren."

Prüfungsdichte und –organisation

Zur Prüfungsorganisation gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass „[i]n allen Studiengängen […] alle Prüfungen jedes Semester angeboten [werden], unabhängig davon, ob die entsprechenden Lehrveranstaltungen in dem Semester angeboten werden. Die Prüfungsphase besteht aus zwei Prüfungszeiträumen. Der erste Prüfungszeitraum erstreckt sich über die ersten beiden Wochen, die unmittelbar an das Ende des Vorlesungszeitraumes anknüpfen. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich über die beiden Wochen unmittelbar vor Beginn der Vorlesungszeit des anschließenden Semesters. Die Prüfungen eines jeden Semesters werden möglichst

ausgeglichen auf die beiden Prüfungszeiträume verteilt. Alle Prüfungen der jeweils aktuellen Prüfungsordnung werden überschneidungsfrei terminiert.“ Dazu hat die Hochschule „Regelungen zum Nachteilsausgleich und den Fall einer Erkrankung“ in § 8 und § 20 der zugrundeliegenden Prüfungsordnung definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben an, dass allgemein eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt. Allerdings berichten sie in den Gesprächen vor Ort, dass es bei der Anmeldung zum Praxisprojekt in den verschiedenen Studiengängen zu Probleme kommen kann. So beschreiben sie das Anmeldungsverfahren als sehr bürokratisch und kompliziert und erwähnen, dass ihnen die Regularien nicht immer vollkommen klar seien, was immer mal wieder zu Fehlern bei der Anmeldung führe. Dies könne im schlimmsten Fall dazu führen, dass das Projekt erneut bzw. ein Semester später durchgeführt werden müsse, was im äußersten Fall wiederum zu Studienzeitverlängerungen führe. Die Gutachter:innen sind zwar der Meinung, dass die Hochschule klare und bindende Regularien definiert hat, erkennen aber an, dass es in der Vergangenheit immer mal wieder zu Problemen gekommen sei. Sie sehen zwar kein grundsätzliches Problem, das zu einer systematischen Studienzeitverlängerung führt, möchten die Kritik der Studierenden jedoch aufnehmen und empfehlen der Hochschule, die Formalitäten hinsichtlich des Praxissemesters klarer und ggf. einfacher darzustellen, um den beschriebenen Problematiken in Zukunft vorzubeugen.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter:innen als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden die jeweiligen Studiengänge erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Formalitäten hinsichtlich des Praxisprojekts klarer darzustellen.*

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(2) Ba Informatik (kooperativ) *(ehemals Ba Informatik dual)*

Sachstand

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bietet den Bachelorstudiengang Informatik kooperativ an, bei dem „[d]as Studium […] in enger Kooperation mit einem Unternehmen oder einer Organisation durchgeführt [wird]“. Im Rahmen dieses Studiengangs existieren Kooperationsbeziehungen und –verträge zu Unternehmen und Organisation aus der Region und darüber hinaus. Für den Bachelorstudiengang Informatik kooperativ kann sich nur einschreiben, wer über einen entsprechenden Vertrag mit einer kooperierenden Organisation bzw. einem kooperierenden Unternehmen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verfügt. Derzeit bestehen Partnerschaften mit der *DEVK,* dem *Universitätsklinikum Bonn (UKB)* und dem *Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr*. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass derzeit Verhandlungen mit der *Telekom Bonn* sowie dem *Bundesamt für Justiz* zum Aufbau weiterer Partnerschaften laufen.

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule, dass „[d]er Kooperationspartner […] sich aktiv bei der praxisorientierten Ausbildung der Studierenden, idealerweise durch die Betreuung von Praxisprojekten und Abschlussarbeiten [beteiligt]. Studierende können ausbildungsintegriert oder berufsbegleitend an dem Studiengang teilnehmen. In Absprache mit dem Kooperationspartner können Einschränkungen bezüglich der Wahl einer Spezialisierung getroffen werden. Die Regelstudienzeit kann nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss auf bis zu 8 Semester verlängert werden.“ Dazu legt die Hochschule verschiedene Studienverlaufspläne vor, die sich aus Kooperationen mit unterschiedlichen Unternehmen und somit auch unterschiedlichen Studienschwerpunkten ergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die kooperative Studienvariante des Bachelorstudiengangs Informatik zielführend ist und alle wichtigen Aspekte ausreichend berücksichtigt.

So konnten sich die Gutachter:innen insbesondere in der Gesprächsrunde mit den Studierenden davon überzeugen, dass die für die spezifische Zielgruppe nötige, besondere Studienorganisation vollumfänglich gewährleistet ist und erfolgreich durchgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule schreibt in ihrem Selbstbericht, dass die „Abstimmung und Weiterentwicklung der Studiengänge […] im Fachbereichsrat, im Dekanat und in den Prüfungsausschüssen [erfolgen] und […] durch das Dekanat und die Ausschuss-Vorsitzenden geleitet [werden]. Alle Prüfungsausschüsse des Fachbereichs tagen gemeinsam und verfassen gemeinsame Protokolle. Dadurch wird die Abstimmung zwischen den Studiengängen gefördert. Für Studiengangs-übergreifende Themen werden vom Fachbereichsrat Kommissionen gebildet, die dem Fachbereichsrat Lösungsvorschläge erarbeiten und zur Entscheidung vorlegen. In den semesterweise stattfindenden Fachbereichs-Workshops wird an der übergreifenden Abstimmung und Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet. Die durchgeführte Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung führen direkt zu Maßnahmen durch die Dozentinnen und Dozenten, das Dekanat, den Fachbereich oder die Fachschaften und tragen zu ständigen Verbesserungen der Studiengänge bei.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Unternehmen (aus der Region), anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule ausführlich dar, wie der Studienerfolg hochschulweit gesichert wird und welche Akteure dabei mit einbezogen werden:

„Der Senat der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat 2020 eine Evaluationsordnung (Anhang F) verabschiedet, nach der auch im Fachbereich Informatik verfahren wird. Gemäß dieser Evaluationsordnung werden folgende Befragungen durchgeführt: (1) Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen jedes Semester flächendeckend für alle Lehrveranstaltungen, (2) Erstsemester-Befragungen alle zwei Jahre, (3) Befragungen höherer Semester alle zwei Jahre, (4) Alumni-Befragungen: Vollerhebung jedes Abschlussjahrgangs. Die Alumni-Befragungen gehen über die Evaluationsordnung hinaus und finden im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) zweimal statt: (4.1) Alumni-Befragungen nach 1,5 Jahren: Erstbefragung ca. anderthalb Jahre nach Studienabschluss, (4.2) Alumni-Befragungen nach 5 Jahren: Weitere Befragung (Panelstudie) nach weiteren drei Jahren (4,5 bis 5 Jahre nach Abschluss).

Im Fachbereich Informatik werden grundsätzlich jedes Semester alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Evaluierung beginnt zum Ende der ersten Hälfte des Semesters. Die Studierenden haben zwei Wochen Zeit zur Bewertung der Lehrveranstaltungen. Das im Fachbereich entwickelte Evaluationssystem ist mit dem Lehrveranstaltungsanmeldesystem gekoppelt, so dass grundsätzlich immer alle angemeldeten TeilnehmerInnen erfasst und zur Evaluation aufgefordert werden. Bei zu geringer Beteiligungsquote werden Erinnerungsemails automatisiert generiert und nur an diejenigen TeilnehmerInnen versendet, die ihr Recht noch nicht in Anspruch genommen haben. Die Ergebnisse der Evaluation stehen ohne Verzögerung gleich im Anschluss an den Evaluationszeitraum in der Mitte des Semesters den Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung. Sie müssen lt. Evaluationsordnung innerhalb von 14 Tagen die Ergebnisse mit den Studierenden in den entsprechenden Veranstaltungen besprechen. Des Weiteren müssen sie zu den Ergebnissen ihrer Bewertungen einen Selbstreport verfassen und diesen an das Dekanat leiten. Gibt es über mehrere Semester hinweg deutlich negative Bewertungen von Veranstaltungen, dann führt der Dekan mit den verantwortlichen DozentenInnen ein Gespräch darüber und vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität (z.B. Besuch von didaktischen Weiterbildungen (HDW-NRW), Coaching und Peer Coaching). Die Evaluationsergebnisse werden Fachbereichs-intern veröffentlicht und können von allen Studierenden eingesehen werden. In einem studentischen Workshop organisieren Studierende selbstständig die Analyse der Evaluationsergebnisse und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Außerdem steht Studierenden ebenso wie Dozentinnen und Dozenten ein Diskussionsforum für Änderungsvorschläge zur Verfügung.

Die Evaluierungskommission des Fachbereichs (Dekan, Prodekan, Beauftragter für Evaluierung und Qualitätssicherung als Vorsitzender der Kommission, weiteres Mitglied der Professorenschaft, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, ein studentischer Vertreter und Gäste) tagen mindestens einmal im Semester, um die Evaluationsergebnisse zu diskutieren und Maßnahmen für die Qualität des Lehrangebots und die Weiterentwicklung der Evaluation vorzuschlagen. Der Vorsitzende der Kommission verfasst den Evaluierungsbericht des Fachbereichs.

Nach Abstimmung mit der Kommission wird dieser Bericht im Fachbereichsrat diskutiert und – möglicherweise mit Ergänzungen und Modifikationen – beschlossen.

Der Fachbereich Informatik führt ein jährliches Treffen mit seinen Alumni (Alumni Come Together, ACT) durch. Diese Gelegenheit wird auch zur mündlichen und schriftlichen Befragung und zur Aktualisierung der Kontaktdaten genutzt. Die Anmeldung zum ACT erfolgt über ein Web-Formular, über einen Alumni-Verteiler werden die E-Mail-Adressen gesammelt und aktualisiert. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg befragt ihre Alumni seit 2012 jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB). Für die Erstbefragung werden die Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge und Abschlussarten ca. anderthalb Jahre nach Studienabschluss kontaktiert (Vollerhebung). Der Onlinefragebogen enthält zum einen Fragen zur retrospektiven Beurteilung des Studiums und der Hochschule. So werden die Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Studienverlauf, den Studienbedingungen und erworbenen Kompetenzen befragt. Zum anderen werden Fragen zum Übergang von der Hochschule in den Beruf gestellt, bevor die Angaben zur ersten und derzeitigen Beschäftigung erfasst werden. Dabei interessieren nicht nur Arbeitsbedingungen im engeren Sinn, sondern auch horizontale und vertikale Adäquanz, Berufszufriedenheit und regionale Mobilität. Schließlich können die Befragten sozialdemografische Angaben machen sowie in freier Form Kommentare zur Hochschule abgeben. Da sich in den ersten Jahren nach dem Studium viele Alumni noch in Übergangsphasen (z. B. Praktika, weiteres Studium, Trainee, Promotion) befinden, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erstbefragung, die dem zugestimmt haben, nach weiteren drei Jahren zudem zu einer Nachbefragung eingeladen. Die Ergebnisse der Zweitbefragung (Panelstudie) sollen Auskunft darüber geben, ob sich unsere Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich etabliert haben. Außerdem sollen sie dabei helfen, ein umfassendes Bild des Zusammenhangs zwischen Kompetenzerwerb und Berufserfolg und Informationen über Karriereverläufe und Mobilitätsmuster zu gewinnen.

Die Befragungsergebnisse werden mit Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung analysiert. Da sich bundesweit ca. 70 Hochschulen, darunter alle staatlichen Fachhochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen am Kooperationsprojekt beteiligen, stehen umfangreiche Datensätze für vergleichende Analysen zur Verfügung. Somit erfolgt die wissenschaftliche Auswertung nicht nur für die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg allein, sondern im Kontext mit den Ergebnissen der anderen teilnehmenden Hochschulen. Da Jahr für Jahr ein nahezu unveränderter Fragebogen eingesetzt wird, sind zudem Vergleiche der verschiedenen Abschlussjahrgänge (Längsschnittanalysen) möglich.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Dokumente sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule

Bonn-Rhein-Sieg ein gutes sowie transparentes Qualitätsmanagement etabliert wurde, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Im Gespräch mit den Studierenden konnte dieser Eindruck bestätigt werden. Dazu wurde von den Studierenden explizit erwähnt, dass die Evaluationsergebnisse mit ihnen besprochen werden und somit die Feedbackschleife der Lehrevaluationen geschlossen wird, was von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben wird.

Allerdings stellen die Gutachter:innen eine gewisse Fragmentierung der Evaluationen fest, da nicht nur jedes Modul sondern auch noch jedes zugehörige Tutorium einzeln evaluiert wird. An sich loben die Gutachter:innen diese konsequente Durchführung, stellen jedoch fest, dass dies zu einer gewissen „Evaluationsmüdigkeit“ bei den Studierenden führen kann. Darüber hinaus geben die Studierenden an, dass sie den Zeitpunkt der Evaluationen zur Mitte des Semesters für verfrüht halten. So erklären sie, dass es teilweise schwierig sei, zur Mitte des Semesters bereits den Workload für ein Modul adäquat einschätzen zu können, was auf Dauer zu einer etwas ungenauen ECTS-Zuordnung der einzelnen Module führen könne. Außerdem führen die Studierenden ein Beispiel an, bei dem eine Vorlesung zweigeteilt und entsprechend von zwei verschiedenen Lehrenden durchgeführt wurde. Auch in diesem Kurs wurde die Evaluation zur Mitte des Semesters durchgeführt, sodass die Studierenden noch gar keine Erfahrungen mit der zweiten Lehrperson innerhalb dieses Kurses machen konnten und dementsprechend noch nicht einschätzen konnten, wie viel Arbeit in der zweiten Modulhälfte auf sie zukommen werde. Dies sei zwar ein Einzelfall, zeige jedoch die Problematik, die bei einer frühzeitigen Evaluierung auftreten könne. So sind die Studierenden der Meinung, dass es vor allem zur realistischen Einschätzung der Arbeitslast hilfreich wäre, den Zeitpunkt der Evaluationen etwas nach hinten zu schieben. Die Gutachter:innen können diese Ausführungen nachvollziehen. Allerdings merken sie auch an, dass eine spätere Durchführung der Evaluationen auch andere Schwierigkeiten mit sich bringen könne. So gebe der derzeitige Zeitpunkt die Möglichkeit, die Ergebnisse innerhalb der Vorlesung zu besprechen und noch frühzeitig im Laufe des Semesters auf mögliche Kritik seitens der Studierenden zu reagieren. Darüber hinaus erkennen sie kein grundlegendes Problem bei der Zuordnung der ECTS-Punkte, was auf einen systematischen Fehler bei der Erfassung des Arbeitsaufwands sprechen würde. Jedoch möchten die Gutachter:innen die Anmerkungen der Studierenden ernst nehmen und empfehlen der Hochschule, das System der Lehrevaluation hinsichtlich einer verlässlichen Ermittlung des tatsächlichen Arbeitsaufwands zu überprüfen.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule vollumfänglich Maßnahmen ergreift und institutionalisiert hat, die den Studienerfolg und die stetige Weiterentwicklung der hier zu akkreditierenden Studiengänge langfristig sichern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Durchführung der Lehrevaluation hinsichtlich einer verlässlichen Ermittlung des Arbeitsaufwands zu überprüfen und ggf. anzupassen.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bestehen diverse Konzepte zur Förderung der Diversität, Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. Dazu beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht folgendes: „Die besonderen Belange behinderter und chronisch kranker Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit werden berücksichtigt. Macht die oder der Studierende durch die Vorlage eines geeigneten Nachweises, insbesondere einer ärztlichen Stellungnahme glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, eine Studienleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder Dauer zu erbringen, gestattet der Prüfungsausschuss der oder dem Studierenden auf Antrag und unter Berücksichtigung des Einzelfalls, gleichwertige Leistungen in einer anderen angemessenen Form zu erbringen. Als Nachteilsausgleich kommen z.B. abweichende Prüfungstermine, verlängerte Bearbeitungszeiten oder Fristen, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder Nutzung anderer oder zusätzlicher Medien in Betracht. Bei Entscheidungen ist auf Wunsch der bzw. des Studierenden die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach Maßgabe des §62b Abs. 2 HG NRW zu beteiligen. Unter die Regelungen fallen auch Studierende, die durch in Rechtsvorschriften festgelegte weitere schutzwürdige Belange am ordnungsgemäßen Studium nur eingeschränkt teilnehmen können. Insbesondere werden dabei die Vorschriften über die Pflege von Personen, die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie die über Elternzeit angemessen berücksichtigt. Für Schwangere oder stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend. Aus der Nichtteilnahme erwachsen keine rechtlichen Verpflichtungen. Die Regelungen sind verbindlich in der Prüfungsordnung […] festgehalten.

Die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule ist verbindliches Ziel der Hochschulstrategie. Der gegenwärtige Hochschulentwicklungsplan hebt die Bedeutung dieser Thematik hervor.“ So legt sich die Hochschule in ihrem Hochschulentwicklungsplan auf, dass „[d]ie Hochschule […] die Gleichstellung der Geschlechter [fördert] und […] Raum für die Vielfalt ihrer Mitglieder [schafft].” Außerdem ist das Thema Gleichstellung „direkt im Verantwortungsbereich des Präsidenten angesiedelt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule die Gleichstellung der Geschlechter sowie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich sind als gleichermaßen positiv zu bewerten, außer hinsichtlich der genutzten Zwischenprüfungen (siehe hierfür § 12 Abs. 4 StudakVO). Dieser Eindruck hat sich für die Gutachter:innen während der verschiedenen Gesprächsrunden sowie während der Begehung weiter bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

(2) Ba Informatik (kooperativ) *(ehemals Ba Informatik dual)*

Sachstand

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bietet den Bachelorstudiengang Informatik kooperativ an, bei dem „[d]as Studium […] in enger Kooperation mit einem Unternehmen oder einer Organisation durchgeführt [wird]“. Im Rahmen dieses Studiengangs existieren Kooperationsbeziehungen und –verträge zu Unternehmen und Organisation aus der Region und darüber hinaus. Für den Bachelorstudiengang Informatik kooperativ kann sich nur einschreiben, wer über einen entsprechenden Vertrag mit einer kooperierenden Organisation bzw. einem kooperierenden Unternehmen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verfügt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Bachelorstudiengang Informatik kooperativ ist die Hochschule durch die Kooperationsverträge alleine für den Inhalt und die Organisation des Curriculums, die Zulassung, die Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und die Bewertung von Prüfungsleistungen sowie für die Verwaltung aller Studierendendaten, die Qualitätssicherung und die Auswahl des Lehrpersonals zuständig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Auch bei Vor-/Zwischenprüfungen muss die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährleitet sein.

Für die Bachelorstudiengänge Informatik und Informatik kooperativ

A 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Ethische und gesellschaftliche Fragestellungen müssen in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Modulhandbücher zu überarbeiten und die Inhalte sowie Lernziele präziser und verständlicher zu beschreiben sowie vollständige Literaturangaben zu machen.

E 2. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Es wird empfohlen sicherzustellen, dass Zwischenprüfungen auch auf die abschließende Prüfung vorbereiten und im Modulhandbuch abgebildet werden.

E 3. (§ 12 Abs. 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Formalitäten hinsichtlich des Praxisprojekts klarer darzustellen.

E 4. (§ 14 StudakVO) Es wird empfohlen, die Durchführung der Lehrevaluation hinsichtlich einer verlässlichen Ermittlung des Arbeitsaufwands zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 28.06.2024 und schlägt eine kleine redaktionelle Änderung der Empfehlung E 4 vor, um zu verdeutlichen, dass nicht die gesamte Durchführung der Lehrevaluation, sondern der Zeitpunkt der Durchführung der Lehrevaluation hinsichtlich einer verlässlichen Ermittlung des Arbeitsaufwands überprüft werden sollte.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Auch bei Vor-/Zwischenprüfungen muss die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährleitet sein.

Für die Bachelorstudiengänge Informatik und Informatik kooperativ

A 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Ethische und gesellschaftliche Fragestellungen müssen in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Modulhandbücher zu überarbeiten und die Inhalte sowie Lernziele präziser und verständlicher zu beschreiben sowie vollständige Literaturangaben zu machen.

E 2. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Es wird empfohlen sicherzustellen, dass Zwischenprüfungen auch auf die abschließende Prüfung vorbereiten und im Modulhandbuch abgebildet werden.

E 3. (§ 12 Abs. 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Formalitäten hinsichtlich des Praxisprojekts klarer darzustellen.

E 4. (§ 14 StudakVO) Es wird empfohlen, den Zeitpunkt der Durchführung der Lehrevaluation hinsichtlich einer verlässlichen Ermittlung des Arbeitsaufwands zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
   Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer, Hochschule Darmstadt
   Prof. Dr. Dietrich Paulus, Universität Koblenz
   Prof. Dr. Carlo Simon, Hochschule Worms

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
   Dr. Burkhard Petin, privacy/design GmbH

c) Studierende / Studierender
   Konstantin Schultewolter, Universität zu Köln

4 Datenblatt

4.1 Daten zu allen Studiengängen

Erfolgsquote

Erfolgsquote aufbereitet

Fachbereich	Abschluss	Studiengang	semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger-Innen			Absolvent-Innen in RSZ			Absolvent-Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent-Innen in RSZ + 2 Semester		
				insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
					absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
			(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Cyber Security & Privacy	20212	185	33	17,8%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Cyber Security & Privacy	20222	157	31	19,7%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20181	2	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20182	350	71	20,3%	12	1	8,3%	23	1	4,3%	35	3	8,6%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20191	1	1	100,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20192	376	81	21,5%	6	0	0,0%	13	2	15,4%	24	3	12,5%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20202	319	67	21,0%	4	1	25,0%	8	1	12,5%	8	1	12,5%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20212	136	27	19,9%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20222	200	27	13,5%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20182	15	0	0,0%	0	0	0,0%	3	0	0,0%	7	0	0,0%

FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20192	23	2	8,7%	0	0	0,0%	5	0	0,0%	5	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20202	11	1	9,1%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20212	25	2	8,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20222	24	4	16,7%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20181	1	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20182	149	32	21,5%	6	1	16,7%	15	4	26,7%	19	5	26,3%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20192	126	29	23,0%	0	0	0,0%	11	1	9,1%	20	4	20,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20202	145	32	22,1%	5	2	40,0%	7	3	42,9%	7	3	42,9%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20211	1	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20212	123	21	17,1%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20222	156	26	16,7%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20181	16	4	25,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	2	2	100,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20182	21	4	19,0%	0	0	0,0%	1	0	0,0%	5	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20191	15	3	20,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	5	1	20,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20192	17	3	17,6%	0	0	0,0%	2	0	0,0%	2	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20201	17	3	17,6%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	1	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20202	21	3	14,3%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	1	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20211	13	2	15,4%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20212	24	6	25,0%	0	0	0,0%	1	0	0,0%	1	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20221	13	3	23,1%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20222	14	3	21,4%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20231	28	7	25,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Informatik	20181	32	5	15,6%	2	0	0,0%	4	0	0,0%	6	1	16,7%
FB 02	Master	(Master) Informatik	20182	31	4	12,9%	1	0	0,0%	5	1	20,0%	10	3	30,0%
FB 02	Master	(Master) Informatik	20191	24	1	4,2%	0	0	0,0%	1	0	0,0%	4	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Informatik	20192	51	14	27,5%	0	0	0,0%	10	1	10,0%	16	2	12,5%

FB 02	Master	(Master) Informatik	20201	30	6	20,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	5	2	40,0%
FB 02	Master	(Master) Informatik	20202	36	3	8,3%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	7	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Informatik	20211	14	2	14,3%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Informatik	20212	40	4	10,0%	0	0	0,0%	1	0	0,0%	1	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Informatik	20221	30	4	13,3%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Informatik	20222	42	6	14,3%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Informatik	20231	21	6	28,6%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20181	1	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	1	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20182	2	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20191	6	2	33,3%	0	0	0,0%	3	1	33,3%	3	1	33,3%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20192	10	1	10,0%	0	0	0,0%	1	0	0,0%	2	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20201	10	3	30,0%	0	0	0,0%	1	0	0,0%	2	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20202	9	1	11,1%	0	0	0,0%	4	1	25,0%	4	1	25,0%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20211	9	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	1	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20212	10	1	10,0%	1	0	0,0%	1	0	0,0%	1	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20221	5	1	20,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20222	8	1	12,5%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Tec	20231	1	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%

Absolvent:innen nach Note aufbereitet:

Fachbereich	Abschluss	Studien-gang	Semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangel-haft/ Unge-nügend
				<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
			(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20181	6	12	10	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20182	1	6	9	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20191	1	28	28	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20192	0	24	18	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20201	3	22	23	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20202	2	15	10	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20211	3	29	15	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20212	5	26	15	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20221	8	36	26	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20222	3	16	21	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20231	3	23	13	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20212	1	1	1	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20221	0	3	1	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20222	0	5	0	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20181	1	12	8	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20182	1	9	8	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20191	5	19	7	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20192	2	12	10	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20201	4	13	6	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20202	1	9	11	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20211	5	18	12	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20212	2	17	8	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20221	0	21	19	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20222	2	21	7	0	0
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20231	5	16	6	0	0
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20181	2	10	3	0	0
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20182	6	6	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20191	4	9	2	0	0
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20192	3	10	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20201	7	4	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20202	2	5	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20211	2	5	0	0	0

FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20212	6	13	1	0	0
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20221	2	1	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20222	4	8	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20231	5	6	3	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20181	6	7	1	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20182	7	12	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20191	7	10	1	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20192	11	12	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20201	6	15	1	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20202	5	8	1	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20211	10	8	1	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20212	10	13	1	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20221	6	12	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20222	6	10	2	0	0
FB 02	Master	(Master) Informatik	20231	2	17	1	0	0
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Technology	20202	0	1	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Technology	20211	1	2	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Technology	20212	0	1	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Technology	20221	1	2	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Technology	20222	4	3	0	0	0
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Technology	20231	2	2	0	0	0

Absolvent:innen nach RSZ aufbereitet:

Absolventen in RSZ aufbereitet

Fachbereich	Abschluss	Studien-gang	Semester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
			(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20181	9	9	15	13	28
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20182	0	2	2	14	16
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20191	19	19	28	29	57
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20192	1	14	14	28	42
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20201	11	11	21	27	48
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20202	0	10	10	17	27
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20211	12	12	26	21	47
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20212	0	11	11	35	46
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20221	7	7	19	51	70
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20222	0	8	8	32	40
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik	20231	4	4	17	22	39
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20212	0	3	3	0	3
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20221	0	0	4	0	4
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Informatik dual	20222	0	5	5	0	5
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20181	6	7	10	11	21
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20182	0	6	6	12	18
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20191	15	15	22	9	31
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20192	0	7	7	17	24
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20201	7	7	14	9	23
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20202	0	3	3	18	21
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20211	6	6	16	19	35
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20212	0	9	9	18	27
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20221	0	0	4	36	40
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20222	0	11	11	19	30
FB 02	Bachelor	(Bachelor) Wirtschaftsinformatik	20231	5	5	14	13	27
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20181	0	0	3	12	15
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20182	0	2	4	8	12
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20191	0	1	5	10	15
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20192	0	1	4	9	13

FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20201	0	0	6	5	11
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20202	0	1	2	5	7
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20211	0	0	5	2	7
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20212	0	2	7	13	20
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20221	0	0	0	3	3
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20222	0	0	1	11	12
FB 02	Master	(Master) Autonomous Systems	20231	0	0	1	13	14
FB 02	Master	(Master) Informatik	20181	1	3	8	6	14
FB 02	Master	(Master) Informatik	20182	0	8	13	6	19
FB 02	Master	(Master) Informatik	20191	0	4	8	10	18
FB 02	Master	(Master) Informatik	20192	2	6	11	12	23
FB 02	Master	(Master) Informatik	20201	1	4	7	15	22
FB 02	Master	(Master) Informatik	20202	0	4	6	8	14
FB 02	Master	(Master) Informatik	20211	0	1	5	14	19
FB 02	Master	(Master) Informatik	20212	0	10	14	10	24
FB 02	Master	(Master) Informatik	20221	0	0	6	12	18
FB 02	Master	(Master) Informatik	20222	0	0	5	13	18
FB 02	Master	(Master) Informatik	20231	0	0	7	13	20
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Te	20202	0	0	1	0	1
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Te	20211	0	3	3	0	3
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Te	20212	0	1	1	0	1
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Te	20221	0	1	2	1	3
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Te	20222	0	4	5	2	7
FB 02	Master	(Master) Visual Computing & Games Te	20231	1	1	1	3	4

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	04.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	18.04.2024 & 19.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Lehrräume

Ba Informatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.03.2004 bis 25.03.2009 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2009 bis 30.09.2017 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2017 bis 30.09.2024 ASIIN e.V.

Ba Informatik kooperativ (ehemals Ba Informatik dual)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.03.2019 bis 30.09.2024 ASIIN e.V.

Ba Wirtschaftsinformatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2006 bis 30.09.2012 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2009 bis 30.09.2017 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2017 bis 30.09.2024 ASIIN e.V.

Ba Cyber Security & Privacy

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2021 bis 30.09.2029 ASIIN e.V.

Ma Informatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.03.2004 bis 31.03.2010 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2009 bis 30.09.2017 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2017 bis 26.10.2018 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (3): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2017 bis 30.09.2024 ASIIN e.V.

Ma Game Technologies (ehemals Ma Visual Computing & Games Technology)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.092018 bis 30.09.2022 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2018 bis 30.09.2025 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2022 bis 30.09.2024 ASIIN e.V.

Ma Autonomous Systems

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2006 bis 31.03.2011 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.03.2012 bis 30.09.2018 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2018 bis 30.09.2024 ASIIN e.V.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalen – StudakVO